



GESCHÄFTSBERICHT

2022/23

INHALT

Bericht der Präsidentin.....	04
Bericht des Geschäftsführers	06
Medienpolitik	07
Leistungsschutzrecht der Hersteller von Presseveröffentlichungen.....	08
Der Media Freedom Act und die Empfehlung der Kommission zu internen Garantien.....	11
Fonds zur Förderung der digitalen Transformation: erstmals ausgeschüttet.....	16
Die neue Förderung des qualitativ hochwertigen Journalismus	18
Die Medientransparenz-Gesetz-Novelle.....	26
Kennzahlen und Kompetenz	29
Kollektivverträge für Zeitschriften und Fachmedien	30
Kostenlose Praktiker-Webinare für Fachmedien	34
Österreichische Medienakademie	36
Workshop-Angebot für den ÖZV: Digital-Journalismus für Fachmedienverlage.....	40
Neue Herausforderungen im Kuratorium für Presseausweise	41
Jahresbilanz des Österreichischen Werberats.....	44
Österreichischer Presserat: Bilanz 2022.....	46
Veranstaltungen und Aktivitäten	49
Österreichischer Zeitschriftenpreis 2022: ÖZV prämiiert herausragenden Qualitätsjournalismus.....	50
Die Preisträgerinnen und Preisträger 2022 im Überblick.....	51
Österreichische Medientage 2022: Chancen und Herausforderungen der Medienbranche	53
Hochkarätige Gäste: Comeback des traditionellen Adventempfangs.....	54
Welttag der Zeitschriften: ÖZV richtet Fokus auf Mehrwert von Zeitschriften und Fachmedien.....	56
Fortsetzung der Gattungsmarketing-Initiative „Du bist, was du liest.“	57
#Weltfrauentag23: Social-Media-Aktion zum Internationalen Frauentag.....	59
ÖZV-Intern	61
ÖZV-Vollversammlung 2022: Claudia Gradwohl als Präsidentin bestätigt.....	62
ÖZV-Vorstandsmitglieder.....	64
Die Mitglieder des ÖZV.....	65
Mitgliederbewegungen.....	76
Finanzergebnis 2022.....	77
Impressum	79

BERICHT DER PRÄSIDENTIN



Mag. Claudia Gradwohl
ÖZV-Präsidentin

Nach mehr als zwei Jahren, in denen die Corona-Pandemie unser Verbandsgeschehen stark geprägt und viele andere Themen überlagert hat, hat uns im vergangenen Frühjahr der Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine schockiert. Neben unfassbarem menschlichem Leid hat der Krieg seither auch gravierende Auswirkungen auf unsere wirtschaftliche Situation. Zwar entspannt sich die Lage auf dem Papiermarkt aktuell ein wenig, allerdings bleibt angesichts der multiplen Krisen eine gewisse Unsicherheit auf dem Markt bestehen und die Preise für den Rohstoff Papier sind generell hoch. Vorstöße für eine Kompensationsförderung, die wir als Verband gesetzt haben, waren leider aufgrund mangelnder politischer Bereitschaft bisher wenig erfolgreich.

Medienförderung neu: Fachmedien müssen berücksichtigt werden

Das abgelaufene Verbandsjahr brachte auch medienpolitische Neuerungen, allen voran die Qualitätsjournalismusförderung. Bedauerlicherweise wird im aktuellen Gesetzesentwurf zur Medienförderung bei Weitem nicht die volle Bandbreite der Printmedienlandschaft Österreichs abgedeckt: Was nämlich fehlt bzw. bisher bei den För-

derungen ausgespart wurde, sind die heimischen Special-Interest-Magazine und Fachzeitschriften. Hier wird sich der Verband in jedem Fall noch für Nachbesserungen einsetzen, da diese weder bei der Digitaltransformations- noch bei der geplanten Medienqualitätsförderung ausreichend berücksichtigt wurden. Und das, obwohl die österreichischen Fachmedien in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft oder Sport wichtige journalistische Arbeit leisten.

Auf diesen wesentlichen Beitrag für eine pluralistische Medienlandschaft in Österreich, den die Mitgliedsmedien des ÖZV zweifelsohne leisten, hat der Verband anlässlich des Welttags der Zeitschriften am 26. November vergangenen Jahres gemeinsam mit dem Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ) aufmerksam gemacht. Denn mit mehr als 1.700 Titeln sind Österreichs Zeitschriften und Fachmedien ein integraler Bestandteil der Meinungs- und Medienvielfalt in Österreich. Dass diese Vielfalt, Expertise und journalistische Glaubwürdigkeit der heimischen Magazine und Fachzeitschriften auch bei den Leserinnen und Lesern ankommt, hat nicht zuletzt die Fachzeitschriften-Entscheiderstudie belegt, die der ÖZV bereits zweimal durchgeführt hat.

Fachmedien punkten mit breitem Themenspektrum

Fachzeitschriften sind und bleiben die bedeutendsten Informationsquellen für Entscheiderinnen und Entscheider: 94 % der Führungskräfte nutzen Fachmedien in gedruckter oder digitaler Form regelmäßig oder zumindest gelegentlich. Die Nutzungsmotive zeigen weiters, dass Fachmedien durch redaktionelle Qualität überzeugen und verlässliche Orientierung im Berufsalltag ermöglichen. Sie werden genutzt, um über aktuelle Entwicklungen der jeweiligen Branche auf

dem Laufenden zu bleiben, und werden für ihre ausführliche Berichterstattung und Hintergrundinformation geschätzt. Entscheiderinnen und Entscheider setzen auf Fachmedien, wenn es um kontinuierliche Informationen über Produkte und Anbieter geht – drei Viertel der Befragten schätzen diese als wesentliche Informationsquellen. Hohe Relevanz wird Fachmedien auch bei größeren Investitionsentscheidungen beigemessen. Diese Zahlen sind erfreulich und belegen einmal mehr eindeutig, dass Fachmedien eine unverzichtbare Rolle in der B2B-Kommunikation spielen. Dieser Mehrwert sollte es uns allen – aber insbesondere den politisch Verantwortlichen – doch auch wert sein, für den Erhalt der Titelvielfalt auch in diesem Segment der heimischen Printlandschaft einzutreten. Der Verband wird sich in jedem Fall weiterhin nach Kräften dafür einsetzen.

Herausfordernde KV-Verhandlungen

Eine Herausforderung im abgelaufenen Verbandsjahr waren die Verhandlungen zu den Kollektivverträgen. Sie gestalteten sich nicht zuletzt aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Mitgliedsbetriebe – insbesondere vor dem Hintergrund der Kostensituation mit steigenden Preisen für Papier oder Energie und der sinkender Erlössituation speziell im Werbemarkt – und andererseits der hohen Inflationsrate und der damit verbundenen Teuerung der Alltagskosten, die jeden Einzelnen betrifft, äußerst schwierig. Mehrere Angebote vonseiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die auf die aktuelle Geschäftsentwicklung der Mitgliedsbetriebe erheblich Rücksicht genommen hätten, wurden von der Gewerkschaft nicht angenommen. Nachdem eine weitere Verschärfung in den Verhandlungen bzw. auch eine Konfliktsituation nicht ausgeschlossen werden konnten, einigte man sich auf einen Kompromiss: ein Gehaltsplus von 7,5 % bzw. 6,2 %,

sowie eine Teuerungsprämie von € 550,00 für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer im Jahr 2023. Ein Kompromiss, der dennoch für viele Mitgliedsbetriebe eine erhebliche Herausforderung darstellt. Restrukturierungsmaßnahmen sind daher auch nicht auszuschließen.

Abschließend möchte ich noch auf eine erfreuliche Entwicklung eingehen: Das Veranstaltungsgeschehen hat nach Corona endlich wieder Fahrt aufgenommen, und so konnten wir im vergangenen Herbst den Österreichischen Zeitschriftenpreis 2022 erstmals im Rahmen der 29. Österreichischen Medientage des Horizont/Manstein-Verlags abhalten.

Diese Branchenveranstaltung auf dem Erste Campus in Wien war ein passender und schöner Rahmen, um die ausgezeichneten journalistischen Leistungen aus unseren Häusern entsprechend zu würdigen und in den Mittelpunkt zu rücken. Auch 2023 soll diese Kooperation mit dem Manstein Verlag fortgesetzt werden.



Ihre
Claudia Gradwohl
ÖZV-Präsidentin

”

Mit mehr als 1.700 Titeln sind Österreichs Zeitschriften und Fachmedien ein integraler Bestandteil der Meinungs- und Medienvielfalt in Österreich.

BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRERS



Mag. Gerald Grünberger
ÖZV-Geschäftsführer

Der Geschäftsbericht unseres Verbandes bietet Gelegenheit, einen Blick auf den Magazin- und Fachmedienmarkt zu richten. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage bleiben die Bedingungen für Medienunternehmen verlegerischer Herkunft schwierig. Insbesondere die Transformation des Werbemarktes in Richtung digitale Onlinegiganten betrifft alle Medienunternehmen. Vergleicht man den Finanzerfolg im letzten Jahr der Werbeabgabe (€ 98 Mio.) mit jener der Digitalsteuer (€ 96 Mio.), so kann festgestellt werden, dass die großen Plattformen bereits mit allen anderen Mediengattungen nahezu gleichauf sind.

Für das Jahr 2023 sieht die prognostizierte Lage noch wesentlich dramatischer aus: Das Bundesministerium für Finanzen geht von einem deutlichen Wachstum der Digitalsteuer auf rund € 120 Mio. aus, während die Werbeabgabe mit ca. € 105 Mio. deutlich weniger Zuwachs verzeichnen soll.

Das Jahr 2022 bzw. das Verbandsjahr erwies sich daher auch für die Zeitschriften und Fachmagazine erneut als herausfordernd. Das Brutto-Werbeaufkommen für Magazine und Fachzeitschriften im Jahr 2022 kann mit € 315,1 Mio. beziffert werden, wobei auf den Magazinsektor € 239,23 Mio. und auf den Bereich der

Fachzeitschriften € 75,87 Mio. entfallen. Dies stellt einen Rückgang beim Werbeaufwand von € 8,53 Mio. (2021: € 323,63 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr dar, wobei der Magazinmarkt mit einem Minus von 2,8 Prozent etwas stärker davon betroffen ist als der Fachzeitschriftensektor, bei dem eine Stagnation (-0,3 Prozent) zu beobachten ist. Damit bleibt der Rückgang im Werbeaufwand zwar unter dem Durchschnitt des Printsektors (gesamt -3,1 Prozent), jedoch bewegt sich das Gesamtaufkommen weiterhin auf Krisenniveau und kann an das Wachstum von vor 2020 nicht anschließen. Erschwert wird die Situation der Magazine und Fachzeitschriften neben den rückläufigen Werbeeinnahmen durch Kostensteigerungen aufgrund erheblich gestiegener Papierpreise, die allgemeine Inflation, hohe Energiekosten und ein inflationsbedingtes deutliches Plus bei den Kollektivverträgen (6,2 Prozent – 7,5 Prozent + € 550 Einmalzahlung).

Auch wenn sich kein einheitliches Bild für alle Verlagsunternehmen zeichnen lässt, so kann man doch von einer zunehmenden Scherenbewegung hinsichtlich der Ein- und Ausgabensituation sprechen, die viele – vor allem kleinere Verlage – vor große Herausforderungen stellt. Um diese Situation zu bewältigen, sind einerseits verstärkt digitale Aktivitäten erforderlich, um der Transformation begegnen zu können, und andererseits ein Ausbau im Veranstaltungs- und Kongressbereich, der für viele Fachverlage eine wertvolle Refinanzierungssäule darstellt. Zusätzlich wäre eine stärkere – speziell für Fachmedien – öffentliche Fördermaßnahme wünschenswert, da der Großteil in diesem Segment weder bei der Digitaltransformations- noch bei der geplanten Medienqualitätsförderung ausreichend berücksichtigt wurde. Abschließend darf ich allen Mitgliedern für ihr Interesse und Engagement danken, denn nur durch das Mitwirken aller Mitglieder kann der ÖZV seine Funktion als Branchennetzwerk wahrnehmen und auch entsprechenden Nutzen bieten.

MEDIENPOLITIK

LEISTUNGSSCHUTZRECHT DER HERSTELLER VON PRESSEVERÖFFENTLICHUNGEN



Das „Leistungsschutzrecht der Hersteller von Presseveröffentlichungen“ ist in Kraft. Suchmaschinen, Social Media Dienste und anderen andere gewerblichen Onlineangebote benötigen eine Lizenz des „Herstellers der Presseveröffentlichung“ (des Verlags), um diese oder Teile daraus (soweit es mehr als einzelne Wörter oder „sehr kurze Auszüge“ sind) online zugänglich zu machen. Die Verhandlung der Konditionen einer solchen Lizenz ist Sache der Rechteinhaber und der genannten gewerblichen Verwerter – eine David-Goliath-Verhandlungssituation, wenn regionale Verlage auf globale Internetgiganten treffen. Vor diesem Hintergrund hat der Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ) in Abstimmung mit dem

Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverband (ÖZV) die Gründung einer Verleger-Verwertungsgesellschaft in die Wege geleitet, welche das „Leistungsschutzrecht der Hersteller von Presseveröffentlichungen“ in Österreich gesammelt wahrnehmen könnte.

Presseveröffentlichungen

Gemäß § 76f Abs. 1 UrhG haben – in Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie 2019 – Diensteanbieter redaktioneller (Online-)Presseveröffentlichungen das ausschließliche Recht, die Presseveröffentlichung im Ganzen oder in Teilen im Rahmen eines gewerblichen Online-Dienstes für die Online-Nutzung zu vervielfältigen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Als Presseveröffentlichung im Sinne der gesetzlichen Bestimmung gelten insbesondere Zeitungen, Zeitschriften und Magazine von allgemeinem oder besonderem Interesse, dem Zweck dienen, die Öffentlichkeit „über Nachrichten oder andere Themen zu informieren“. Periodika, die für wissenschaftliche, künstlerische

oder akademische Zwecke verlegt werden, etwa Wissenschaftsjournale oder Literaturzeitschriften, gelten jedoch – gemäß den Vorgaben der EU-Urheberrechtsrichtlinie 2019 – nicht als Presseveröffentlichungen im Sinn dieser Bestimmung. Damit schützt das „Leistungsschutzrecht der Hersteller von Presseveröffentlichungen“ im Magazinbereich durchaus auch grundsätzlich an die Allgemeinheit gerichtete Special-Interest-Magazine, nicht aber reine Fachzeitschriften.

Das Leistungsschutzrecht und die Journalistenbeteiligung

Gemäß § 76f Abs. 6 UrhG sind die Urheber (Autoren) an einer Vergütung des Leistungsschutzrechtes, d.h. an Einnahmen aus Lizenzierung der gewerblichen Online-Nutzung, angemessen zu beteiligen. Eine Wahrnehmung des „Leistungsschutzrecht der Hersteller von Presseveröffentlichungen“ und auch des Beteiligungsanspruchs der Autorinnen und Autoren durch eine Verwertungsgesellschaft ist möglich, aber nicht zwingend vorgesehen – das Recht kann auch vom Rechteinhaber selbst wahrgenommen werden.

Anträge der Literar-Mechana und der Bildrecht GmbH zum neuen Leistungsschutzrecht

Im österreichischen VerwGesG ist (entgegen unionsrechtlichen Vorgaben) weiterhin ein Monopolprinzip verankert: Für die Wahrnehmung eines bestimmten Rechts darf jeweils nur einer einzigen Verwertungsgesellschaft eine Wahrnehmungsgenehmigung erteilt werden. Im Umfang der einer Verwertungsgesellschaft von der Aufsichtsbehörde erteilten Wahrnehmungsgenehmigung sind somit andere Verwertungsgesellschaften an der kollektiven Wahrnehmung gehindert.

Der Literar-Mechana wurde auf Antrag die Wahrnehmungsgenehmigung für den Beteiligungsanspruch der Autorinnen und Autoren in Bezug auf Text eingeräumt, die Literar-Mechana hat jedoch

in Abstimmung mit dem Verband von der Beantragung der Wahrnehmungsgenehmigung für das Verlegerrecht (§ 76f Abs. 1 UrhG) abgesehen. Im Dezember 2022 hat die Bildrecht GmbH (Verwertungsgesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte) – ohne Abstimmung mit den Verleger-Verbänden – neben der Wahrnehmung des Beteiligungsanspruchs der Autorinnen und Autoren (Fotografinnen und Fotografen/Illustratorinnen und Illustratoren) auch die Wahrnehmungsgenehmigung für das Ausschließungsrecht der Verleger selbst in Bezug auf Bildcontent in Online-Presseveröffentlichungen beantragt.

Die Erteilung der von der Bildrecht GmbH beantragten Wahrnehmungsgenehmigung betreffend die Verlegerrechte hätte zur Konsequenz gehabt, dass eine Verleger-Verwertungsgesellschaft das Leistungsschutzrecht der Verleger nicht mehr in Bezug auf visuellen Content hätte wahrnehmen können. Eine derartige „Zersplitterung“ der Wahrnehmung des Presseverleger-Leistungsschutzrechtes wäre der wirtschaftlichen Verwertung des Rechts keinesfalls zuträglich gewesen.

Gründung der Verleger-Verwertungsgesellschaft

Um diese Entwicklung zu verhindern, haben VÖZ und ÖZV



einerseits die Bildrecht GmbH zur Zurückziehung ihres Antrags in Bezug auf das Verlegerrecht aufgefordert, andererseits auf Basis eines Umlaufbeschlusses am 19.01.2023 die Gründung einer GmbH mit dem Geschäftszweck Verwertungsgesellschaft zur Wahrnehmung des Leistungsschutzrechts vorgenommen – früher als geplant, um im Verfahren betreffend den Antrag der Bildrecht GmbH Parteistellung zu erlangen. In der Verhandlung der Verwertungsgesellschaften-Aufsichtsbehörde am 24.01.2023 zog die Bildrecht GmbH ihren Antrag betreffend die Wahrnehmung des Verlegerrechts (§ 76f Abs. 1 UrhG) zurück.

Der Eintragungsbeschluss des Handelsgerichts Wien zur Verleger-Verwertungsgesellschaft VG Newsmedia GmbH erging am 17.03.2023.

Beantragung der Wahrnehmungsgenehmigung? Kontrahierungszwang und Verwaltungsaufwand von Verwertungsgesellschaften

Korrespondierend mit dem Monopolprinzip trifft Verwertungsgesellschaften ein Kontrahierungszwang: Verwertungsgesellschaften müssen mit allen Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern auf deren Verlangen zu angemessenen und einheitlichen Bedingungen Verträge über die Wahrnehmung der zu ihrem Tätigkeitsbereich gehörenden Rechte (Wahrnehmungsverträge) schließen¹ und sie auch als Mitglieder mit Stimmrecht in der Mitgliederversammlung aufnehmen, wenn sie die (objektiv, transparent und nichtdiskriminierend zu gestaltenden) Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllen. Eine Verwertungsgesellschaft muss außerdem eine hauptberufliche und fachlich qualifizierte Geschäftsführung haben; die Voraussetzung ist jedenfalls erfüllt, wenn ein mit Geschäftsführungsaufgaben betrauter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwertungsgesellschaft fachlich qualifiziert und hauptberuflich für die Verwertungsgesellschaft tätig ist.

Operativ besteht ein beachtlicher Aufwand zur Erfüllung der Pflichten gegenüber Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern und Bezugsberechtigten einerseits sowie der Pflichten gegenüber Nutzern (z.B. Suchmaschinenbetreibern und anderen Online-Diensten) andererseits sowie zur Erfüllung von umfassenden Transparenz- und Berichtspflichten.

Vor dem beschriebenen rechtlichen Hintergrund steht nun die Klärung an, welche Verlage die Verleger-Verwertungsgesellschaft tatsächlich mit der Rechtswahrnehmung in wirtschaftlich relevantem Umfang (d. h. vor allem in Bezug auf Google-Dienste) betrauen wollen, um den Aufwand der operativen Einrichtung und des operativen Betriebs der Verwertungsgesellschaft gegen die Nachfrage nach kollektiver Wahrnehmung des neuen Leistungsschutzrechts abzuwägen. “

¹ § 23 Abs. 1 VerwGesG

DER MEDIA FREEDOM ACT UND DIE EMPFEHLUNG DER KOMMISSION ZU INTERNEN GARANTIE

Die Pressefreiheit ist in Österreich neben Art. 10 EMRK auch durch Art. 13 Staatsgrundgesetz geschützt. Art. 13 Abs. 2 StGG normiert ausdrücklich auch ein Verbot der Beschränkung der Presse durch ein Konzessionssystem. Entsprechend ist die Herausgabe, das Herstellen und das Verbreiten periodischer Druckwerke durch das Medienunternehmen des Medieninhabers auch ausdrücklich von der Gewerbeordnung ausgenommen und unterliegt die Verbreitung redaktioneller Inhalte durch Zeitungs- und Zeitschriftenunternehmen (mit Ausnahme allenfalls von ihnen betriebener audiovisueller Abrufdienste) auch bisher keiner Regulierung durch Verwaltungsbehörden, sondern ausschließlich der Kontrolle durch die ordentlichen Gerichte. Mit dem European Media Freedom Act würde eine weitreichende Aushöhlung des österreichischen Prinzips der Freiheit der Presse von verwaltungsbehördlicher Regulierung bewirkt. Wesentliche Eckpunkte des Verordnungsentwurfes sind in der Folge dargestellt.

Gegenstand und Anwendungsbereich

Art. 1 der Verordnung regelt deren Gegenstand und Anwendungsbereich: Mit der Verordnung werden gemeinsame Vorschriften für das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts für Mediendienste festgelegt. Der Begriff der Mediendienste umfasst (jedenfalls im englischen Originaltext des Verordnungsvorschlags) auch Pressepublikationen. Mediendienst ist demnach ein Dienst, dessen Hauptzweck darin besteht, unter der redaktionellen Verantwortung eines Mediendiensteanbieters der Allgemeinheit – gleich auf welche Weise – Programme oder Presseveröffentlichungen zur Information, Unterhaltung oder Bildung bereitzustellen.

Rechte von Empfängern von Mediendiensten

Gemäß Art. 3 haben die Empfänger von Mediendiensten in der Union das Recht, eine Vielzahl von



Nachrichten und Inhalten zum aktuellen Zeitgeschehen zu empfangen, die unter Wahrung der redaktionellen Freiheit der Mediendiensteanbieter erstellt werden und dem öffentlichen Diskurs zugutekommen.

Der vorgeschlagene Art. 3 würde sich als politische Zielbestimmung im Primärrecht (AEUV) eignen, erscheint aber für eine Rechte und Pflichten von Mediendiensteanbietern regelnde Verordnung ungeeignet.

Er könnte als subjektiver Anspruch der Empfänger gegenüber dem Mediendiensteanbieter interpretiert werden, was einen erheblichen und unseres Erachtens äußerst unverhältnismäßigen Eingriff in die verlegerische Freiheit bedeuten würde.



Gemäß dem Art. 4 Abs. 2 des Verordnungsvorschlags achten Mitgliedstaaten die tatsächliche redaktionelle Freiheit der Mediendiensteanbieter.

Eingriffe in die Medienfreiheit

Gemäß dem Art. 4 Abs. 2 des Verordnungsvorschlags achten Mitgliedstaaten die tatsächliche redaktionelle Freiheit der Mediendiensteanbieter. Es folgt ein als Verbotsliste an die Mitgliedstaaten formulierter Katalog, an dem aber vor allem dessen Ausnahmen ins Auge stechen: Im Ergebnis wird eine unionsrechtliche Grundlage für das Abhören, Überwachen und Durchsuchen von Mediendiensteanbietern und Medienmitarbeitenden geschaffen, weil sie sich weigern, Quellen preiszugeben, wenn dies „durch ein zwingendes Erfordernis gerechtfertigt“ ist. Eine Beschränkung auf den Status des solcherart Überwachten als Beschuldigter ist nicht vorgesehen. Selbst der Einsatz von Spähsoftware gegen einen Mediendiensteanbieter ist nach dem Wortlaut des Art. 4 Abs. 2 lit. c bei Ermittlung wegen schwerer Straftaten „gegen eine der vorgenannten Personen“ (Mediendiensteanbieter, Familienangehörige, Beschäftigte) zulässig, ohne dass dabei die Zulässigkeit des Einsatzes solcher Maßnahmen ausdrücklich auf Geräte gerade der Person, gegen die – als Beschuldigte – ermittelt wird, beschränkt wird.

Damit bleibt der Wortlaut des vorgeschlagenen Art. 4 Abs. 2 hinter dem durch Art. 10 EMRK und primär-unionsrechtlich

durch Art. 11 GRC gewährleisteten Quellenschutz zurück. Da sekundäres Unionsrecht dem primären Unionsrecht nicht widersprechen kann, erweisen sich die Regelungen zu zulässigen Eingriffen in den Schutz journalistischer Quellen einerseits als missverständlich und andererseits als entbehrlich.

Garantien für das unabhängige Funktionieren der öffentlich-rechtlichen Medienanbieter

Art. 5 enthält Garantien für das unabhängige Funktionieren der öffentlich-rechtlichen Mediendiensteanbieter, insbesondere Regeln betreffend die Bestellung von Organmitgliedern, deren Amtszeit und Amtsenthebungen sowie das Gebot ausreichender Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Garantien zugunsten privater Medien sind nicht verankert.

Transparenz und innere Redaktionsfreiheit

In Art. 6 Abs. 1 des Verordnungsvorschlags werden zunächst Transparenzpflichten normiert, welche im Wesentlichen den österreichischen Offenlegungspflichten entsprechen bzw. hinter diesen inhaltlich zurückbleiben. Sodann normiert Art. 6 Abs. 2, dass Mediendiensteanbieter, die Inhalte für Nachrichten und aktuelle Ereignisse bereitstellen, Maßnahmen ergreifen müssen, die sie für geeignet halten, um die Unabhängigkeit der einzelnen redaktionellen Entscheidungen zu gewährleisten. Diese Maßnahmen müssen insbesondere darauf abzielen, (a) zu gewährleisten, dass die Redakteurinnen und Redakteure bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit frei sind, individuelle redaktionelle Entscheidungen zu treffen, und (b) tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte von Parteien, die an Mediendiensteanbietern beteiligt sind und die sich auf die Bereitstellung von Nachrichten und aktuellen Inhalten auswirken können, offenzulegen. Die aktuelle Fassung von Art. 6 Abs. 2 berücksichtigt Anmerkungen und Vorschläge unseres Verbands (zuletzt vom 27.02.2023). Die nunmehr vorgeschla-

gene Formulierung setzt die redaktionelle Entscheidungsfreiheit der Redakteurinnen und Redakteure in Bezug zur Blattlinie und trägt damit auch den verlegerischen Interessen von Medieninhabern Rechnung. Dies ist begrüßenswert.

Medienbehörden mit Untersuchungsbefugnissen

In Kapitel III des Verordnungsvorschlags ist ein „Rahmen für die regulatorische Zusammenarbeit und einen gut funktionierenden Markt für Mediendienste“ vorgesehen. Dabei wird vorgeschlagen, dass die nationalen Regulierungsbehörden oder -stellen der Mitgliedstaaten, die für die Umsetzung der AVMD-Richtlinie zuständig sind, zu allgemeinen Medienbehörden ausgebaut werden sollen und hinsichtlich aller Mediendienste (definitionsgemäß also auch Presseveröffentlichungen) Regulierungszuständigkeit samt „angemessener Untersuchungsbefugnisse“ zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben sollen.

Eine Regulierung des Pressewesens durch eine Medienbehörde wäre ein absolut nicht wünschenswertes Novum in der österreichischen Rechtsordnung und überdies in eklatantem Spannungsverhältnis zur Konzessionsfreiheit nach Art. 13 Abs. 2 StGG.

Kein angemessener Schutz vor Plattformzensur

Der Verordnungsvorschlag enthält in Art. 17 Regelungen für Inhalte von Mediendienstleistern auf sehr großen Online-Plattformen – also etwa Facebook, Twitter oder TikTok. Die Anbieter sehr großer Online-Plattformen sollen verpflichtet werden, eine Funktion bereitzustellen, die es Mediendiensteanbietern als Nutzer ihrer Dienste ermöglicht, zu erklären, dass sie Mediendiensteanbieter und redaktionell unabhängig von den Mitgliedstaaten und Drittländern sind und regulatorischen Anforderungen für die Ausübung der redaktionellen Verantwortung oder einem allgemein anerkannten und akzeptierten Koregulierungs- oder Selbstregu-

lierungsmechanismus für redaktionelle Standards unterliegen. Nur wenn eine solche Erklärung abgegeben wird, bestehen die nachfolgenden besonderen Ansprüche gegen Plattformanbieter.

In Art. 17 Abs. 2 wird vorgeschlagen, dass Anbieter sehr großer Online-Plattformen die Erbringung ihrer Online-Vermittlungsdienste in Bezug auf Inhalte eines Mediendiensteanbieters aussetzen können sollen, wenn diese Inhalte mit ihren Geschäftsbedingungen unvereinbar sind – explizit auch, wenn solche Inhalte kein Systemrisiko im Sinne des Digital Services Act darstellen.

Gegenüber Mediendiensteanbietern, welche die oben beschriebene Erklärung abgegeben haben, besteht die Verpflichtung, das Aussetzungsvorhaben samt Begründung mitzuteilen, bevor die Aussetzung wirksam wird, und Beschwerden dagegen prioritär zu behandeln. Ist ein solcher Mediendiensteanbieter der Auffassung, dass ein Anbieter einer sehr großen Online-Plattform die Anzeige seiner Inhalte häufig ohne hinreichende Gründe einschränkt oder aussetzt, so nimmt der Anbieter der sehr großen Online-Plattform auf Ersuchen des Mediendiensteanbieters einen sinnvollen und wirksamen Dialog mit diesem nach Treu und Glauben auf, um eine



Gegenüber Mediendiensteanbietern, welche die oben beschriebene Erklärung abgegeben haben, besteht die Verpflichtung, das Aussetzungsvorhaben samt Begründung mitzuteilen, bevor die Aussetzung wirksam wird, und Beschwerden dagegen prioritär zu behandeln.



einvernehmliche Lösung für die Beendigung ungerechtfertigter Einschränkungen oder Aussetzungen zu finden und diese in Zukunft zu vermeiden. Der Mediendiensteanbieter kann das Ergebnis eines solchen Austauschs dem Verwaltungsrat mitteilen. Gegenüber Mediendiensteanbietern, die keine Erklärung abgegeben haben – etwa weil sie die Teilnahme an bestehenden Selbstregulierungseinrichtungen ablehnen und die geforderte Erklärung daher nicht wahrheitsgemäß abgeben können –, haben Plattformanbieter nicht einmal diese Verpflichtungen.

Parallelverfahren zur gerichtlichen Fusionskontrolle?

Gemäß Art. 21 und 22 des Verordnungsvorschlags sollen Untersuchungskompetenzen

der nationalen Medien-Regulierungsbehörden – in Österreich wäre das die KommAustria – zur Bewertung von Medienmarktkonzentrationen bestehen.

Regeln für die „Verteilung“ öffentlicher Mittel an Mediendienste

Vorgeschlagen werden Anforderungen für die Zuweisung staatlicher Werbeausgaben an Mediendiensteanbieter: Öffentliche Mittel oder sonstige Gegenleistungen oder Vorteile, die Mediendiensteanbietern von Behörden für Werbezwecke gewährt werden, sollen nach transparenten, objektiven, verhältnismäßigen und nichtdiskriminierenden Kriterien und in offenen, verhältnismäßigen und nichtdiskriminierenden Verfahren vergeben werden. Zugleich ist festgehalten, dass diese Vorschrift nicht die Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen berühren soll.

Damit einhergehen sollen der österreichischen Medientransparenz ähnliche Veröffentlichungspflichten: Öffentliche Stellen, einschließlich nationaler, föderaler oder regionaler Regierungen, Regulierungsbehörden oder -stellen sowie staatlicher Unternehmen oder anderer staatlich kontrollierter Einrichtungen auf nationaler oder regionaler Ebene oder lokaler Regierungen von Gebietskörperschaften mit mehr als einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern, sollen der Öffentlichkeit genaue, umfassende, verständliche, detaillierte und jährliche Informationen über ihre den Mediendiensteanbietern zugewiesenen Werbeausgaben zur Verfügung stellen müssen. Diese sollen zumindest die folgenden Einzelheiten enthalten müssen: (a) die rechtlichen Namen der Mediendiensteleister, von denen Werbeprestationen bezogen wurden; und (b) die jährlichen Gesamtausgaben sowie die Ausgaben pro Mediendiensteanbieter. Die Überwachung soll den nationalen Regulierungsbehörden obliegen. Sie sollen die Befugnis haben, weitere Informationen anzufordern, einschließlich Informationen zur Überprüfung allfälliger Diskriminierungen.

„Empfehlung“ der Kommission zu internen Garantien für die redaktionelle Unabhängigkeit und die Transparenz der Eigentumsverhältnisse

Der gesamte Verordnungsvorschlag ist überdies im Kontext mit der zugleich veröffentlichten „Empfehlung“ der Kommission zu internen Garantien für die herausgeberische Unabhängigkeit und die Transparenz der Eigentumsverhältnisse zu sehen. Diese „Empfehlung“ wird de facto verbindlich, wenn, wie vorgeschlagen, Rechte von Mediendiensteanbietern gegenüber sehr großen Plattformen an die Beteiligung an externer Selbst- oder Koregulierung geknüpft werden. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Empfehlung der Kommission mit großer Besorgnis um die unternehmerische Freiheit privater Medienunternehmen zur Kenntnis genommen.

In Abschnitt II der Empfehlung wird den Mediendiensteanbietern der Ausbau der Selbstregulierung nahegelegt, unter anderem durch Implementierung von Ethik- oder Aufsichtskomitees und Redaktionsvertretungen sowie durch Gewährung weitreichender Informations-, Konsultations- und Mitwirkungsrechte: etwa bei Besetzung wesentlicher Funktionen (wie Chefredakteurin oder Chefredakteur bzw. Herausgeberin oder Herausgeber), Zusammensetzung der Geschäftsführung, Änderung der Rechtsform oder der Eigentümerverhältnisse. Schließlich wird sogar empfohlen, den Mitgliedern des Redaktionspersonals die Möglichkeit einzuräumen, sich an der Leitung des Mediendiensteanbieters zu beteiligen, indem sie einen oder mehrere Vertreterinnen und Vertreter in den Vorstand wählen.

Die Empfehlungen zur Mitwirkung der Redaktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in allen Bereichen der Unternehmensführung lassen erkennen, dass die Kommission nicht hinreichend zwischen Non-Profit-Einrichtungen (wie dem öffentlich-rechtlichen und dem nicht-kommerziellen Rundfunk) und privatwirtschaftlichen Unternehmen im Wettbewerb unterscheidet. Gerade vor dem Hintergrund

der Quasiverbindlichkeit der „Empfehlung“ im Hinblick auf den vorgeschlagenen Art. 17 des Media Freedom Act weisen wir diese Einmischung der Kommission in die interne Organisation privatwirtschaftlicher Medienunternehmen mit Besorgnis und Befremden zurück.

In Abschnitt III der „Empfehlung“ werden die Mediendiensteanbieter aufgefordert, dafür zu sorgen, dass detaillierte, umfassende und aktuelle Informationen über ihre Eigentumsverhältnisse für die Öffentlichkeit leicht und unmittelbar zugänglich sind, und zwar so weit wie möglich auch für Menschen mit Behinderungen. Die Mitgliedstaaten werden „ermutigt“, eine nationale Regulierungsbehörde mit der Entwicklung und Pflege einer speziellen Online-Datenbank über Medieneigentum zu beauftragen, die aufgeschlüsselte Daten über verschiedene Arten von Medien, auch auf regionaler und/oder lokaler Ebene, enthält und zu der die Öffentlichkeit einfachen, schnellen und effektiven kostenlosen Zugang hat, sowie mit der Erstellung regelmäßiger Berichte über das Eigentum an Mediendiensten, die der Rechtsprechung eines bestimmten Mitgliedstaats unterliegen. Die Empfehlungen zur Transparenz der Medieneigentümerschaft entsprechen inhaltlich weitgehend der Offenlegungspflicht nach § 25 Mediengesetz. **“**



Der gesamte Verordnungsvorschlag ist überdies im Kontext mit der zugleich veröffentlichten „Empfehlung“ der Kommission zu internen Garantien für die herausgeberische Unabhängigkeit und die Transparenz der Eigentumsverhältnisse zu sehen.

FONDS ZUR FÖRDERUNG DER DIGITALEN TRANSFORMATION: ERSTMALS AUSGESCHÜTTET



Wolfgang Struber ist Geschäftsführer für den Fachbereich Medien in der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)

Der im Jahr 2022 gesetzlich bei der RTR Medien eingerichtete „Fonds zur Förderung der digitalen Transformation“ stellt dem österreichischen Medienmarkt staatliche Mittel zur Förderung des Auf- und Ausbaus des digitalen Angebots und damit zum Erhalt der heimischen Medien- und Meinungsvielfalt zur Verfügung.

Was die inhaltliche Ausrichtung betrifft, ist bei Wochen- und Monatszeitungen Voraussetzung, dass sie an einen allgemeinen Personenkreis gerichtet sind und vorwiegend der redaktionell aufbereiteten politischen, allgemein wirtschaftlichen und kulturellen Information und Meinungsbildung dienen. Damit sind klassische Fachmedien aus-

geschlossen, aber Zeitschriften mit thematischer Fokussierung – etwa auf Wirtschaftsthemen – förderbar, solange sie sich an die Allgemeinheit (also nicht bloß an einen beschränkten Personenkreis) richten.

Nach strengen Richtlinien werden daraus Projekte privater Medienunternehmen unterstützt, die ihre Angebote auf das österreichische Publikum ausrichten und in den Bereichen „Digitale Transformation“, „Digital-Journalismus“ oder „Jugendschutz und Barrierefreiheit“ Innovationen umsetzen oder eine „Anreizförderung“ zur Entwicklung von Projekten in Anspruch nehmen wollen.

Zum Start im Jahr 2022 war der Fonds mit 50 Millionen Euro dotiert, seit 2023 stehen jährlich 20 Millionen Euro bereit. Bisher wurden zwei Förderdurchgänge abgewickelt, das Antragsfenster für das Jahr 2024 sollte Ende Juni 2023 geöffnet werden.

Erster Durchgang: Insgesamt 278 Förderanträge

Innerhalb der ersten Einreichphase des neu geschaffenen Fonds zur Digitalen Transformation wurden 278 Förderanträge gestellt. Die Eingänge der Förderanträge wurden vonseiten der Förderabteilung der RTR auf Vollständigkeit und Richtigkeit sowie auf Kriterienerfüllung, Digitalisierungseffekt und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Auf Basis der Vorprüfung des Hauses mussten 32 Förderanträge ausgeschlossen werden, weil sie den Kriterien nicht entsprochen haben.

Acht Förderansuchen wurden von den Förderwerberinnen und -werbern selbst zurückgezogen. 24 Förderansuchen wurden aufgrund der Überschreitung der absoluten Förderhöchstgrenze im Unternehmensverbund und 19 aufgrund der ausgeschöpften Budgetmittel abgelehnt. Formalfehler wurden den Antragstellern für eine mögliche Neueinreichung bereits mitgeteilt.

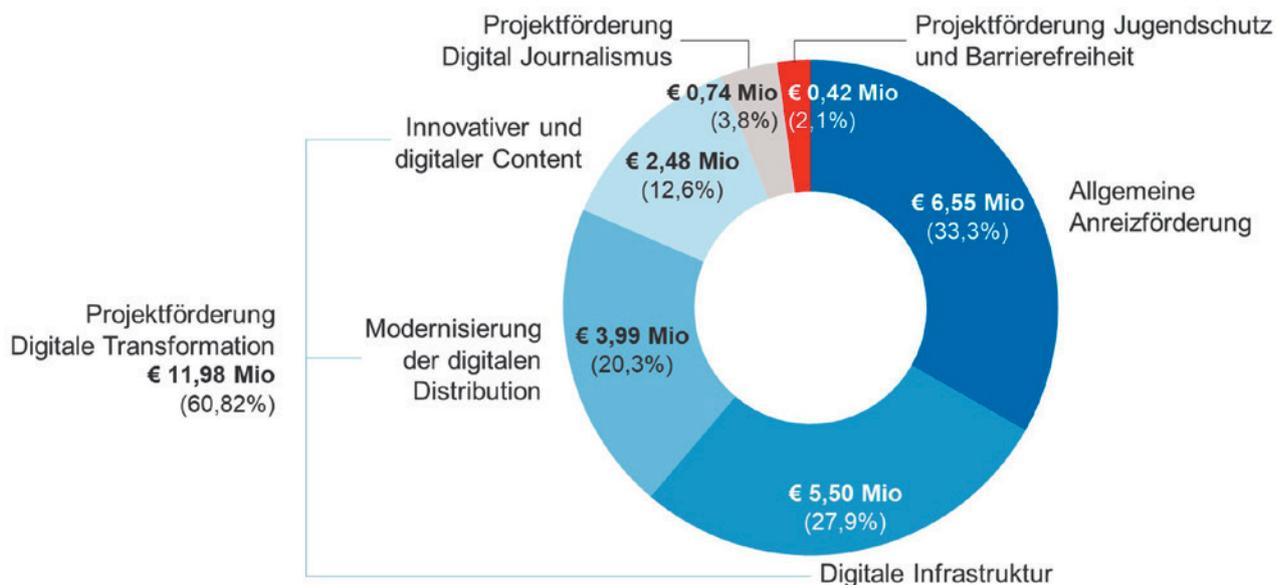
115 Anträge im zweiten Durchgang bewilligt

Das zweite Antragsfenster für das Jahr 2023 war vom 23. November bis 15. Dezember 2022 geöffnet, für dieses Förderjahr wurden 233 Projekte eingereicht. 32 Projekte erfüllten die Förderkriterien nicht, 2 Projekte wurden zurückgezogen, 84 Projekte mussten aufgrund ausgeschöpfter Budgetmittel abgelehnt werden. 115 Anträge konnten nach Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit sowie auf Kriterienerfüllung, Digitalisierungseffekt und Wirtschaftlichkeit durch die Förderabteilung der RTR und nach Beratung mit dem von der Bundesregierung bestellten Fachbeirat bewilligt werden. Die geförderten Medienunternehmen und die Fördersummen sind

transparent auf der Website der RTR unter <https://www.rtr.at/FDT-Entscheidungen> veröffentlicht. Dabei flossen im Zuge des zweiten Durchgangs in Summe knapp 12 Millionen Euro in Projekte zur Digitalen Transformation und gut 6,5 Millionen Euro wurden als Anreizförderung für die Projektentwicklung eingesetzt. 740.000 Euro flossen in die Aus- und Fortbildung im Bereich Digital-Journalismus und knapp 422.000 Euro gingen in Entwicklungen zu Jugendschutz und Barrierefreiheit. **“**

Fonds zur Förderung der digitalen Transformation Mittelvergabe 2023

Aufteilung der Gesamtmittel



DIE NEUE FÖRDERUNG DES QUALITÄTSVOLLEN JOURNALISMUS



Im Oktober 2022 passierte als Bestandteil eines Medienpakets der Bundesregierung ein für die Zeitungs- und Zeitschriftenbranche wesentliches Gesetzesvorhaben den Ministerrat: ein Entwurf für ein Bundesgesetz über die Förderung des qualitativ hochwertigen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (JQF-G). Förderbar sind auch Magazine und entsprechende digitale Publikationen – allerdings nur, sofern sie als „Universalmedien“ zur Meinungsbildung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Ethik, Wissenschaft und Forschung sowie Sport beitragen. Eine Öffnung dieser Förderung für klassische Fachmedien konnte trotz intensiver Bemühungen des Verbands leider nicht erreicht werden. Das vorparlamentarische Begutachtungsverfahren zum Gesetzesentwurf

wurde noch im Jahr 2022 abgeschlossen. Nach durchgeführtem Begutachtungsverfahren wurde das Gesetzesvorhaben am 30. März 2023 im Wege eines gemeinsamen Initiativantrags der Parlamentsklubs der Regierungsparteien dem Nationalrat zur Beschlussfassung zugeführt.¹ Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die neue Qualitätsjournalismusförderung – Verhandlungsstand zu Redaktionsschluss. Das Gesetz soll planmäßig mit ersten Juli 2023 in Kraft treten.

Förderziel und Verhältnis zur bestehenden Presseförderung

Die Qualitätsjournalismusförderung ist der Förderung des professionellen, sorgfältigen und faktenorientierten Journalismus in textbasierten Nachrichtenmedien gewidmet. Mit ihrem Inkrafttreten soll die derzeitige Qualitätsförderung und Zukunftssicherung nach Abschnitt IV des Presseförderungsgesetzes (Fördervolumen in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 1,56 Millionen Euro) außer Kraft treten – die in diesem Abschnitt enthaltenen Fördererlemente werden in teils modifizierter Form in die neue Qualitätsjournalismusförderung integriert, für welche ein fast 13fach höher dotiertes Förderbudget bereitgestellt werden soll. Daneben soll die Vertriebsförderung nach Abschnitt II PresseFG (Fördervolumen in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 3,885 Millionen Euro) und die besondere Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt der Tageszeitungen nach Abschnitt III PresseFG (Fördervolumen in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 3,242 Millionen Euro) bestehen bleiben, wobei die Förderausschlussgründe im PresseFG an jene des JQF-G angepasst werden: Neben Verhetzung bilden damit künftig sowohl in der „klassischen Presseförderung“ als auch in der neuen Qualitätsjournalismusförderung wiederholte Aufrufe zum gewaltsamen Kampf gegen die Demokratie und generell zur Gewalt gegen Menschen als Mittel der Politik sowie wiederholte Aufrufe zur Missachtung der Rechtsordnung einen Förderausschlussgrund.

¹ 3292/A XXVII. GP -
Initiativantrag

Förderbereiche und Förderbudgetaufteilung

Die vom Bund bereitzustellenden Mittel sollen im Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz (QJF-G) gesetzlich festgelegt werden und sich auf insgesamt 20 Millionen Euro belaufen. Die neue Qualitätsjournalismusförderung geht daher erheblich über die derzeitige Qualitätsförderung und Zukunftssicherung nach Abschnitt IV des Presseförderungsgesetzes hinaus. Ihr Herzstück ist eine Beschäftigungsförderung von Journalistinnen und Journalisten (dotiert mit 15 Millionen Euro). Ebenfalls neu ist eine Förderung inhaltlicher Vielfalt, konkret in Form von originärer EU-/Internationalberichterstattung sowie Regionalberichterstattung (2,5 Millionen Euro). Des Weiteren übernimmt das Gesetz, teils in modifizierter Form, Förderelemente der derzeitigen Qualitätsförderung und Zukunftssicherung nach Abschnitt IV des Presseförderungsgesetzes – konkret: Förderung der Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten (dotiert mit 1,5 Millionen Euro), Medienkompetenzförderung (dotiert mit 750.000 Euro) sowie Förderung der Selbstkontrolle (250.000 Euro) und der Medienforschung (50.000 Euro).

Fördervoraussetzungen

Im Rahmen der neuen Qualitätsjournalismusförderung sollen textbasierte Nachrichtenmedien – also Tages- und Wochenzeitungen, Magazine und solchen Publikationen als digitales Pendant entsprechende Onlinemedien gefördert werden, die zur Meinungsbildung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Ethik, Wissenschaft und Forschung sowie Sport (Universalmedien) dienen, einen redaktionellen Teil mit mindestens 60 Prozent eigenständig gestalteten Beiträgen aufweisen und nicht auf Inhalte von bloß lokalem Interesse beschränkt bzw. zumindest in einem Bundesland von Bedeutung sind. Um förderwürdig zu sein, muss die Publikation außerdem seit mindestens einem Jahr erscheinen – Mindesterscheinungsweise pro Jahr ist

bei Tageszeitungen 240-mal, bei Wochenzeitungen 41-mal und bei Magazinen viermal; bei Onlinemedien ist eine mindestens monatliche vollständige Aktualisierung Fördervoraussetzung, wobei aber „die Bereitstellung von älteren Inhalten im Zusammenhang mit aktuellen Inhalten zu berücksichtigen“ sein soll (die Bedeutung dieser Anordnung erscheint nicht ganz klar) – und mindestens zur Hälfte in Österreich verbreitet werden. Bei einem Onlinemedium müssen außerdem 65 Prozent des Gesamtinhalts redaktioneller Inhalt sein. Hingegen ist die im Begutachtungsentwurf noch enthaltene Bedingung von 30 Millionen Zeichen im Kalenderjahr im an den Nationalrat übermittelten Initiativantrag entfallen und die Anforderung an Unique User wurde herabgesetzt: Im Durchschnitt sind 150.000 Unique User pro Monat aufzuweisen (im Begutachtungsentwurf wurden noch mindestens 300.000 Unique User gefordert).

Weitere Fördervoraussetzungen für alle Mediengattungen sind die Beschäftigung einer Mindestanzahl hauptberuflich tätiger Journalistinnen und Journalisten (bei Tageszeitungen mindestens sechs, bei Wochenzeitungen, Magazinen und Onlinemedien mindestens zwei), ein arbeitsteiliger Redaktionsbetrieb mit letztverantwortlichen Redakteurinnen und Redakteu-

”
**1.56
Mio.
Euro**

**Fördervolumen
in den Jahren
2021 und 2022**

ren (Chefredakteurin bzw. Chefredakteur) und ein Bekenntnis zu journalistischen Grundsätzen: Förderwerbende Medieninhaber müssen eine Erklärung vorlegen, dass sie sich unter Wahrung der Freiheit der journalistischen Berufsausübung als zur Anwendung anerkannter journalistischer Grundsätze und insbesondere zu Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten verpflichtet erachten. Anders als nach dem PresseFG ist für den Erhalt von Qualitätsjournalismusförderung nicht erforderlich, dass der Großteil der Auflage vorwiegend im freien Verkauf oder im Abonnementbezug erhältlich ist – die Qualitätsförderung steht damit auch Gratiszeitungen und Gratiszeitschriften offen.

Ausschlussgründe

Von der Förderung ausgeschlossen sind Medien staatlicher und von politischen Parteien kontrollierter Rechtsträger, Nachrichtenagenturen und Medieninhaber verhetzender sowie rechtsstaats- und demokratiefeindlicher Medien. Konkret sind von der Förderung folgende Gruppen ausgeschlossen:

- Körperschaften bzw. Rechtsträger des öffentlichen Rechts und alle Rechtsträger, an denen solche unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, mit Ausnahme von gesetzlich an-

erkannten Kirchen und Religionsgesellschaften (diese sind als Medieninhaber förderwürdig), ebenso politische Parteien und diesen nahestehende Organisationen im Sinne von § 2 Z 3 PartG sowie parlamentarische Klubs. Eine „nahestehende Organisation“ im Sinne von § 2 Z 3 PartG ist eine von der politischen Partei (einschließlich ihrer Gliederungen) getrennte Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, die diese politische Partei unterstützt oder an der Willensbildung dieser politischen Partei insbesondere durch Entsendungen in Organe mitwirkt oder an deren Willensbildung diese politische Partei insbesondere durch Entsendungen in Organe mitwirkt, sofern diese Art der Zusammenarbeit zwischen der politischen Partei und der Organisation entweder in deren Rechtsgrundlagen oder in den Satzungen der Partei festgelegt ist. Parlamentarische Klubs im Sinne des § 1 des Klubfinanzierungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 156, und Rechtsträger im Sinne des § 1 Abs. 2 des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369, sowie Landtagsklubs und je Partei eine vom jeweiligen Bundesland geförderte Bildungseinrichtung dieser Partei, sind keine nahestehenden Organisationen im Sinne dieses Gesetzes.

- „Mediendienste“ im Sinne von § 1 Z 7 Mediengesetz: Unternehmen, die Medienunternehmen wiederkehrend mit Beiträgen in Wort, Schrift, Ton oder Bild versorgen – wie etwa die APA.
- Förderungswerber, in deren Medium in dem Jahr, das dem Datum des Förderansuchens vorangeht, wiederholt zum gewaltsamen Kampf gegen die Demokratie oder den Rechtsstaat aufgerufen wurde, Gewalt gegen Menschen als Mittel der Politik befürwortet wurde oder zur allgemeinen Missachtung der Rechtsordnung auf einem bestimmten Rechtsgebiet aufgefordert wurde sowie wenn in dem Jahr eine rechtskräftige Verurteilung nach § 283 StGB (Verhetzung) erfolgte. Der Ausschluss von der Förderung tritt nicht

ein, wenn die inkriminierten Handlungen weder von einer Entscheidungsträgerin bzw. einem Entscheidungsträger noch Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Förderungswerbers geäußert wurden und auch sonst keiner Entscheidungsträgerin bzw. keinem Entscheidungsträger oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter des Unternehmens der Vorhalt gemacht werden kann, bezüglich der Handlungen bzw. Äußerungen Dritter die gebotene journalistische Sorgfalt außer Acht gelassen zu haben (z. B. Gewaltaufruf eines Gastes in einer via Live-Stream eines Online-Nachrichtenmediums verbreiteten Diskussionssendung).

Die neue Journalismusförderung

Die Journalismusförderung richtet sich nach der Anzahl hauptberuflich beschäftigter Journalistinnen und Journalisten und soll mit einer Dotierung von 15 Millionen Euro (3/4 des Gesamtförderungsbudgets des QJF-G) das Kernelement der neuen Förderung des qualitativ vollen Journalismus in Medien des Print- und Onlinebereichs darstellen. Bei Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazinen mit ausgegliedertem Betrieb für die Onlineausgabe zum Printtitel sind auch die hauptberuflich beschäftigten Journalistinnen und Journalisten dieses Onlinebetriebs mitzuzählen. Die Förderung setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag und zusätzlichen Fördermitteln als Anreiz für bestimmte Maßnahmen für Qualität und Unabhängigkeit der Redaktion sowie Frauenförderung (in der Folge: Anreizhebeförderung). Der Grundbetrag ist abhängig von der Anzahl der hauptberuflich beschäftigten Journalistinnen und Journalisten und errechnet sich nach einem Staffelsystem: für die ersten dreißig Journalistinnen und Journalisten je 8.000 Euro, für die/den 31. bis zur/zum 150. Journalistin bzw. Journalisten je 4.500 Euro und ab der/dem 151. Journalistin bzw. Journalisten 3.000 Euro je weiterer Person; außerdem je Auslandskorrespondentin bzw. Auslandskorrespondent 10.000 Euro, insgesamt jedoch maximal 1,5 Millionen Euro. Die



Anreizhebeförderung honoriert bestimmte medien- und frauenpolitisch gewollte Maßnahmen mit Zuschlägen von jeweils 10 Prozent auf den Grundbetrag (sohin max. 150.000 Euro), nämlich konkret (i) Abschluss eines Redaktionsstatuts, (ii) Einführung eines Fehlermanagementsystems und (iii) eines Qualitätssicherungssystems sowie (iv) Ausarbeitung und Anwendung von Frauenförderplänen, in welchen konkret festgelegt ist, in welcher Zeit und mit welchen personellen, organisatorischen sowie aus- und weiterbildenden Maßnahmen in welchen Verwendungen eine bestehende Unterrepräsentation sowie bestehende Benachteiligungen von Frauen beseitigt werden können. Übersteigen die rechnerischen Fördersummen aller Förderansuchen die Gesamtdotierung der



Journalismusförderung, kommt es zu einer linearen Kürzung bei allen Förderwerberinnen und Förderwerbern.

Die neue Inhaltsvielfaltsförderung

Mit der Inhaltsvielfaltsförderung soll der Ausbau einerseits regionaler Berichterstattung und andererseits internationaler und EU-Berichterstattung incentiviert werden. Regionale Berichterstattung wird gefördert, wenn diese mindestens 20 Prozent des redaktionellen Inhalts ausmacht, die Förderhöhe beträgt 20 Prozent des Grundbetrags (d. h. max. 300.000 Euro).

EU-Politikberichterstattung und internationale Politikberichterstattung wird gefördert, wenn diese zusammen insgesamt mindestens 20 Prozent des re-

daktionellen Inhalts ausmacht. Wiederum gilt das Prinzip linearer Kürzung, wenn die förderwürdigen Ansuchen das Förderbudget überschreiten. Bloß übernommene Agenturmeldungen werden bei der Beurteilung der Anteilsschwellen für die förderwürdigen Inhalte nicht mitgezählt.

Die Nachweise für die Erfüllung der Voraussetzungen für die Förderung für regionale Berichterstattung und für die Förderung für internationale und EU-Berichterstattung sind von einer unabhängigen Wirtschaftsprüferin bzw. einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestätigen.

**Förderung der berufsbe-
gleitenden Aus- und Fortbildung**

Die Förderung der Aus- und Fortbildung nach den §§ 9 bis 11 QJF-G tritt an die Stelle der Förderung der Journalistenausbildung nach § 10 PresseFG mit budgetärer und inhaltlicher Anpassung. Gegenüber den für die interne und externe Journalistenausbildung in den Jahren 2021 und 2022 vergebenen Förderungen (jeweils rund 730.000 Euro) ist das Förderbudget für die neue Aus- und Weiterbildungsförderung mit 1,5 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Gefördert werden wie bisher einerseits externe Ausbildungseinrichtungen, andererseits interne Ausbildungsmaßnahmen. Der Aufteilungsschlüssel für die insgesamt 1,5 Millionen Euro an Ausbildungsförderung ist im vorgeschlagenen QJG-G wie folgt festgelegt:

- 60 Prozent (900.000 Euro) für Ausbildungseinrichtungen;
- 25 Prozent (375.000 Euro) für die Kosten der Medieninhaber für berufsbegleitende Aus- und Fortbildung;
- 15 Prozent (225.000 Euro) für die Kosten der Medieninhaber für Ausbildung von Nachwuchsjournalistinnen und Nachwuchsjournalisten.

Die Förderung externer Ausbildungseinrichtungen umfasst wie bisher nicht gewinnorientierte Vereinigungen, deren Hauptaufgabe die berufsbegleitende Aus- und Fortbildung journalistischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter österreichischer Medienunternehmen ist. Wie bisher wird unterschieden zwischen

- „großen Ausbildungseinrichtungen“, unter denen 70 Prozent der Mittel für die externe Aus- und Fortbildung aufgeteilt werden – es sind dies Vereinigungen, die ein Mindestmaß an Ausbildungstagen erreichen (bisher 1.300, künftig 1.200) und hauptberuflich Angestellte haben (bisher einen, künftig zwei), in den vergangenen Jahren erfüllten diese Kriterien die österreichische Medienakademie, vormals Kuratorium für Journalistenausbildung, sowie das fjum – Forum für Journalismus und Medien Wien; und
- „kleinen Ausbildungseinrichtungen“, unter denen 30 Prozent der Mittel für die externe Aus- und Fortbildung aufgeteilt werden – hierunter fallen Ausbildungseinrichtungen, welche weniger Ausbildungstage anbieten und/oder keinen hauptberuflichen Angestellten beschäftigen („kleine Ausbildungseinrichtungen“).

Große Ausbildungseinrichtungen müssen künftig zusätzliche Förderkriterien erfüllen, nämlich, dass sie (i) sich auch den Bereichen Frauenförderung, Internationalisierung, Inklusion oder Digitalisierung widmen und (ii) mit anderen Anbietern und akademischen Einrichtungen kooperieren. Aus- und Fortbildungseinrichtungen sind auch dann förderbar, wenn sie von einer politischen Partei oder einer nahestehenden oder einem parlamentarischen Klub betrieben werden (im Begutachtungsentwurf war unklar, ob der Ausschlussgrund für die genannten Rechtsträger auch die Förderung der Aus- und Fortbildungseinrichtungen erfasst). Bei einer Mehrheit von Förderansuchen von Einrichtungen, die sich ausschließlich oder vorwiegend der Aus- und Fort-

bildung von Journalistinnen und Journalisten widmen, werden 50 Prozent der Fördermittel gleichmäßig und die verbleibenden 50 Prozent im Verhältnis der Ausbildungstage verteilt (Begutachtungsentwurf: alles im Verhältnis der Ausbildungstage).

Ausbildung von Nachwuchsjournalistinnen und Nachwuchsjournalisten

Förderbare Kosten von Medieninhabern für die Ausbildung von Nachwuchsjournalistinnen und Nachwuchsjournalisten sind weiterhin einerseits die Kosten von Aspirantinnen und Aspiranten, andererseits die Kosten der Abstellung von Redakteurinnen und Redakteuren zu deren Ausbildung sowie Kosten der Beratung durch externe Ausbildungseinrichtungen. Die relative Fördergrenze wird von 1/3 der förderbaren Kosten auf 50 Prozent der förderbaren Kosten angehoben, die absolute von 20.000 Euro pro Medium auf 50.000 Euro pro Medium. Daneben soll künftig auch berufsbegleitende Aus- und Fortbildung von Journalistinnen und Journalisten, die bereits Redakteursstatus haben, gefördert werden – die Förderquote beträgt wiederum 50 Prozent und die absolute Fördergrenze 50.000 Euro pro Medium. Sohin könnte ein Medium theoretisch unter dem Titel der Ausbildungsförderung maximal 100.000 Euro lukrieren, dies setzt aber voraus,



Die relative Fördergrenze wird von 1/3 der förderbaren Kosten auf 50 Prozent der förderbaren Kosten angehoben, die absolute von 20.000 Euro pro Medium auf 50.000 Euro pro Medium.



Die Medienkompetenz-Förderung besteht aus zwei Bausteinen: einerseits aus der Förderung von Medienpädagogikeinrichtungen und andererseits aus der Förderung von Schüler-Abonnements.

dass das Budget ausreicht, um alle förderwürdigen Ansuchen höchstmöglich zu fördern. 2021 wurden insgesamt rund 120.000 Euro und 2022 insgesamt rund 140.000 Euro an Förderung für die Nachwuchsausbildung vergeben (bei einer Förderquote von 1/3 der Kosten und Obergrenze von 20.000 pro Medium), wobei den einzelnen Förderwerbern Beträge zwischen 10.000 Euro und 20.000 Euro zugesprochen wurden. Auch wenn die Förderobergrenze pro Medium in Summe verfünffacht ist und auch die verfügbaren Mittel annähernd verfünffacht sind, ist unter Berücksichtigung des erheblich ausgeweiteten Kreises der Förderberechtigten (reine Online-medien und Magazine sowie Gratistages- und -wochenzeitungen) nicht zwingend mit höheren Förderquoten bzw. -ergebnissen als bisher zu rechnen.

Medienkompetenz-Förderung

Die Medienkompetenz-Förderung besteht aus zwei Bausteinen: einerseits aus der Förderung von Medienpädagogikeinrichtungen, welche die Förderung von Vereinigungen zur schulischen Leseförderung nach § 11 Abs. 2 Z 1 PresseFG ersetzt, und andererseits aus der Förderung von Schüler-Abonnements, welche die bisherige Förderung nach § 11 Abs. 2 Z 2 PresseFG fortführt – erweitert um Magazin-, e-Paper- und Online-Abos

und mit erhöhter Förderquote (bis zu 20 Prozent des regulären Verkaufspreises statt der derzeitigen 10 Prozent). Die Förderkriterien für die Förderung von Medienpädagogikeinrichtungen, welche in den vergangenen beiden Jahrzehnten durchgehend und ausschließlich an den Verein MISCHA (vormals ZiS) vergeben wurde, wurden modifiziert. Künftig sollen repräsentative, österreichweit mit Schulen kooperierende Einrichtungen, deren überwiegender Zweck darin besteht, im Unterricht die Vermittlung der Bedeutung des Lesens von Printprodukten und deren digitalen Ausgaben oder Angeboten zum Erwerb von Übersicht, Urteils- und Handlungsvermögen zu fördern, um Fördermittel ansuchen können. Eine repräsentative Einrichtung liegt dann vor, wenn an dieser jedenfalls mehrere Medieninhaber textbasierter Nachrichten (§ 1) mitwirken, darunter jedenfalls mehrere Medieninhaber bundesweit verbreiteter Medien sowie mehrere Medieninhaber bundeslandweit verbreiteter Medien aus dem Print- und Onlinebereich, sowie die sich unter Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern des Lehrpersonals der Erstellung und Verteilung medienpädagogischer und mediendidaktischer Produkte für den Einsatz in Schulen oder auch der Veranstaltung entsprechender Seminare und Workshops widmet. Gegenüber dem Begutachtungsentwurf wurde konkretisiert, dass die mitwirkenden Medieninhaber textbasierte Nachrichten verlegen müssen; entfallen ist das Kriterium der Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen.

Förderung der Selbstkontrollenrichtung

Hierfür sind 185.000 Euro an Förderung vorgesehen. Für den Fall mehrerer Ansuchen, die die Voraussetzungen erfüllen, kann der Zuschuss von insgesamt höchstens 187.500 Euro auch auf mehrere Einrichtungen verteilt werden. Für diesen Fall haben die Förderrichtlinien zur Verteilung der Mittel Kriterien wie insbesondere die Anzahl der an der jeweiligen Einrichtung teilnehmenden Print- und Onlinemedien festzulegen.

Förderung von Presseclubs

Wie bisher können nicht auf Gewinn gerichtete Vereinigungen, deren Hauptaufgabe die Veranstaltung oder Durchführung von Pressekonferenzen ist und die hierfür von repräsentativer Bedeutung sind, Fördermittel gewährt werden. Das Förderbudget beträgt 50.000 Euro. Eine maximale Förderquote ist nicht vorgesehen. Zum Vergleich: In den Jahren 2021 und 2022 betrug die Förderung der Presseclubs jeweils 46.800 Euro, die Förderung der Presseclubs ist somit unter Berücksichtigung der Inflation im Wesentlichen unverändert.

Medienforschungsförderung

Weiterhin ist eine Förderung von Forschungsprojekten vorgesehen. Konkret können Forschungsprojekte auf dem Gebiet des Print- und Online-Medienwesens, der Publikumsakzeptanz oder der Förderung der Medienkompetenz gefördert werden (bisher: Forschungsprojekte auf dem Gebiet des Pressewesens, insbesondere im Bereich des Zeitungsmarketings). Neu ist, dass Förderungen explizit nur an Forschungs- und Bildungseinrichtungen vergeben werden können. Wie bisher ist Fördervoraussetzung, dass der Förderwerber einen detaillierten Projektplan vorlegt. Der Förderwerber muss außerdem nachweisen, dass er selbst für die Aufbringung von mindestens 50 Prozent der notwendigen Mittel sorgt (er muss sie aber nach dem Wortlaut des § 16 JQF-G nicht selbst aufbringen, demnach ist eine Kumulierung mit anderen Förderungen möglich). Die Geförderten haben über die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel genaue Aufzeichnungen zu führen und diese innerhalb der ersten drei Monate des auf die Zuteilung der Fördermittel folgenden Kalenderjahres der KommAustria zu übermitteln. Nicht widmungsgemäß verwendete Mittel sind zurückzuzahlen. Das Förderbudget beträgt 50.000 Euro. Zum Vergleich: Im Jahr 2021 wurden Forschungsprojekte mit rund 84.000 Euro gefördert (davon rund 46.000 Euro Me-

dienhaus Wien, 22.000 Euro Privatuniversität Seeburg, 19.000 Euro Universität Salzburg), im Jahr 2022 mit rund 49.000 Euro (gesamte Fördersumme: Medienhaus Wien).

Fachbeirat

An die Stelle der Presseförderungskommission tritt für den Bereich des JQF-G ein Fachbeirat aus fünf von der Bundesregierung bestellten Mitgliedern mit Fachkunde im Medienbereich. Eine Beteiligung von VÖZ und Journalistengewerkschaft an der Beschickung des Fachbeirats ist anders als im PresseFG nicht vorgesehen.

Ansuchfrist und Auszahlung

Das QJF-G tritt mit 1. Juli 2023 in Kraft, Förderansuchen können in der Folge bis 30. September 2023 gestellt werden. Vor Inkrafttreten des QJF-G nach Abschnitt IV PresseFG eingebrachte Förderansuchen werden als Ansuchen nach dem 4. bis 6. Abschnitt des QJF-G behandelt, wobei die KommAustria allfällige zusätzliche für die Prüfung der Förderwürdigkeit erforderliche Unterlagen anfordern kann. Die Auszahlung von Förderungen hat 2023 spätestens bis Jahresende zu erfolgen. Bereits nach dem Abschnitt IV des PresseFG 2004 ausbezahlte Fördermittel sind entsprechend zu berücksichtigen. “



Das QJF-G tritt mit 1. Juli 2023 in Kraft, Förderansuchen können in der Folge bis 30. September 2023 gestellt werden.

DIE MEDIENTRANSPARENZ-GESETZ-NOVELLE



Medienministerin Susanne Raab und Sigi Maurer, Grünen-Klubobfrau, präsentierten die Eckpunkte der Gesetzesnovelle.

Neben der neuen Qualitätsjournalismusförderung ist eine Novelle des „Medientransparenzgesetzes“ (Bundesgesetz über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums, kurz Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz bzw. MedKF-TG) ein weiterer Baustein des „Medienpakets“ der Bundesregierung. Erklärtes Ziel ist es, die Transparenz über Werbeausgaben der öffentlichen Hand in Medien generell weiter zu erhöhen und sie um eine Rechenschafts- bzw. Begründungspflicht zu erweitern.

Kreis der Meldepflichtigen und Anwendungsbereich der Meldepflicht

Der Kreis der meldepflichtigen Rechtsträger bleibt im Wesentlichen unverändert – meldepflichtig sind zusammengefasst der Bund, die Länder und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Mitteln der vorgenannten Gebietskörperschaften sowie durch den Bund bzw. ein Land bzw. eine Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (oder durch von einer solchen Gebietskörperschaft dazu bestellte Rechtsträger) verwaltete Stiftungen, Fonds und Anstalten sowie vom Bund bzw. einem Land bzw. einer Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern beherrschte Unternehmen und schließlich auch die Sozialversicherungsträger.

Der Anwendungsbereich der Meldepflicht wird aber ausgeweitet – einerseits durch Entfall der Bagatellschwelle: Jede entgeltliche Veröffentlichung eines meldepflichtigen Rechtsträgers unterliegt der Meldepflicht, die bisherige Bagatellschwelle von 5.000 Euro pro Quartal wird abgeschafft. Andererseits durch Einbeziehung bisher nicht erfasster Werbeträger, namentlich sollen künftig auch Veröffentlichungen in allen „Diensten der Informationsgesellschaft“ (somit insbesondere auch auf Social-Media-Plattformen und Video-Sharing-Plattformen) und auf Flächen und in Räumen zur Verbreitung von Werbebotschaften im Sinne von § 1 Abs. 2 Z 3 des Werbeabgabegesetzes (sohin auch Kinos, Schaukästen, Public Screening und Plakate) von der Meldepflicht erfasst sein.

Weiterhin ausgenommen von der Meldepflicht bleiben Pflichtveröffentlichungen (gesetzlich, gerichtlich oder behördlich angeordnet), Stellenausschreibungen, Ausschreibungen in Vergabesachen und vergleichbare Bekanntmachungen „von eingeschränktem öffentlichem Interesse“ sowie ausschließlich an ausländisches Zielpublikum gerichtete Veröffentlichungen (z. B. Österreichwerbung im Ausland).

Gegenstand der Melde- und Veröffentlichungspflicht

Zu melden sind wie bisher Namen (Titel) des jeweiligen Mediums und Gesamthöhe des Entgelts für Veröffentlichungen je Medium. Zusätzlich ist künftig auch die Art des Mediums zu melden. Meldepflichtige Rechtsträger, die mehr als 10.000 Euro im Halbjahr ausgeben, müssen auch die jeweiligen Sujets bzw. Clips im Wege einer Webschnittstelle einmelden. Die meldepflichtigen Rechtsträger des öffentlichen Rechts (nicht aber die von ihnen kontrollierten Unternehmen) müssen außerdem für Werbekampagnen mit mehr als 150.000 Euro Entgelt Rechtfertigungsberichte auf der eigenen Website



Ministerin Raab bei der Präsentation

veröffentlichen, die u. a. Inhalt, Laufzeit, Budget und Zielgruppe der Werbekampagne sowie Ausführungen zum Informationsbedürfnis und Darstellung und Begründung der Medienauswahl bzw. -gewichtung sowie auch eine Darstellung der zum Einsatz gelangten Sujets enthalten.

Übersteigt das Entgelt einer Werbekampagne eine Million Euro, müssen die zuvor genannten Rechtsträger zusätzlich eine Wirkungsanalyse der Werbekampagne durchführen und deren Ergebnisse auf der eigenen Website auf der eigenen Einstiegsseite ständig und leicht auffindbar



Ziel der Novelle des „Medien-transparenzgesetzes“ ist es, die Transparenz über Werbeausgaben der öffentlichen Hand in Medien generell weiter zu erhöhen und sie um eine Rechenschafts- bzw. Begründungspflicht zu erweitern.

bereitstellen. Die Wirkungsanalyse ist eine Evaluierung der Erreichung des mit der Kampagne verfolgten Ziels und hat neben den Ergebnissen der „Messung der Zielerreichung“ auch die eingesetzten Instrumente zur Messung zu beschreiben sowie Schlussfolgerungen und Erkenntnisgewinn im Hinblick auf Effizienz und Ressourceneinsatz für allfällige zukünftige Werbekampagnen darzustellen.

Die Bereitstellung von Rechtfertigungsberichten und Wirkungsanalysen hat für zehn Jahre zu erfolgen. Die oberhalb angeführten Schwellenwerte für Rechtfertigungsberichte und Wirkungsanalysen werden mit dem Verbraucherpreisindex wertgesichert.

Benutzerfreundliche Veröffentlichung durch die KommAustria

Bei der Veröffentlichung hat die KommAustria insbesondere für die Benutzerfreundlichkeit der Webanwendung zu sorgen, um durch leicht zugängliche und einfach handhabbare Suchwerkzeuge eine rasche Auffindbarkeit der Daten und eine einfache Vergleichbarkeit mit Vorperioden sicherzustellen.

Nach Maßgabe budgetärer Mittel ist auch für eine eindeutige Visualisierung der Daten mittels Tabellen, Grafiken und Diagrammen zu sorgen.

Dazu hat jedenfalls eine Aufschlüsselung hinsichtlich des Auftraggebers, des Titels des Mediums und des Medieninhabers zu erfolgen.

Keine betraglichen Beschränkungen (Deckelung)

Vom Vorhaben eines betraglichen Ausgabendeckels wurde letztlich Abstand genommen. Der VÖZ hatte im Vorfeld nachdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Vorschrift, durch welche der Bund auch die Länder in der Verwendung der ihnen zugewiesenen Mittel zur Kommunikation beschränkt, einen Eingriff in die Grundbausteine der Bundesverfassung (bundesstaatliches Prinzip) bedeuten würde und daher als Gesamtänderung der Bundesverfassung neben einer Zweidrittelmehrheit im Parlament auch einer Volksabstimmung bedürfte. “

KENNZAHLEN UND KOMPETENZ

KOLLEKTIVVERTRÄGE FÜR ZEITSCHRIFTEN UND FACHMEDIEN

”

7,5
Prozent
Gehaltsplus für
Journalistinnen
und
Journalisten
sowie
kaufmännische
Angestellte

Die Verhandlung der einschlägigen Mantelkollektivverträge sowie der jeweiligen Tarife als Sozialpartner und Interessenvertretung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist eine wesentliche Kernkompetenz des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverbands.

In ihrer Verhandlung am 23. März 2023 konnten die für

die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuständige Gewerkschaft GPA und der ÖZV unter Federführung von Präsidentin Claudia Gradwohl als Verhandlungsleiterin aufseiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine Einigung erzielen:

Sie einigten sich auf ein Gehaltsplus von 7,5 Prozent in jenen Tarifgehaltsstufen, deren Mindestgehalt bisher den Betrag von (brutto) € 2.300,00 nicht überstieg. In allen übrigen Tarifstufen beträgt die Steigerung 6,2 Prozent, jeweils bei Aufrundung auf den nächsten vollen Euro.

Der Abschluss im Berichtsjahr umfasst folgende Eckpunkte:

- Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter in allen Beschäftigungsgruppen wurden um 7,5 bzw. 6,2 Prozent angehoben.
- Alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer erhalten im Jahr 2023 eine Teuerungsprämie von von € 550,00 (Aliquotierung bei Teilzeitbeschäftigung und unterjährigem Ein- bzw. Austritt).
- Die Lehrlingseinkommen im kaufmännischen Bereich werden ebenfalls um 7,5 Prozent angehoben, somit steigt das Lehrlingseinkommen im ersten Lehrjahr auf € 696,- und im zweiten Lehrjahr auf € 876,-.
- Die monatliche Infrastrukturpauschale für angestellte Journalistinnen und Journalisten sowie ständig freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt künftig € 240,24.
- Die Tarifpositionen für ständig freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden ab 1. Jänner 2023 wie folgt festgesetzt: Die Honorierung für reine A4-Textseiten beträgt € 131,52 und jene für Fotos € 57,62.
- Einheitlicher Geltungsbeginn ist der 1. Jänner 2023.

“

TARIFVERTRAG

zum Kollektivvertrag für journalistische Mitarbeiter/-innen bei österreichischen Zeitschriften und Fachmedien mit Wirkung vom 1. Jänner 2023 für eine Laufzeit von 12 Monaten (bis 31.12.2023)

7,5 % inkl. Rundung

	bis 31.12.2022 / Betrag in €	ab 01.01.2023 / Betrag in €
1. Berufsgruppe: Redakteursaspirantinnen & -aspiranten		
im 1. Berufsjahr	2.078,00	2.078,00
im 2. Berufsjahr	2.127,00	2.127,00
im 3. Berufsjahr	2.182,00	2.182,00
2. Berufsgruppe: Redakteurinnen/Redakteure, Zeichner/-innen, Fotografinnen/Fotografen, Layouter/-innen		
im 1. bis 5. Berufsjahr	2.239,00	2.407,00
im 6. bis 10. Berufsjahr	2.385,00	2.533,00
im 11. bis 15. Berufsjahr	2.487,00	2.642,00
im 16. bis 20. Berufsjahr	2.686,00	2.853,00
im 21. bis 25. Berufsjahr	2.904,00	3.085,00
im 26. bis 30. Berufsjahr	3.146,00	3.342,00
im 31. bis 35. Berufsjahr	3.422,00	3.635,00
im 36. bis 40. Berufsjahr	3.728,00	3.960,00
ab dem 41. Berufsjahr	4.061,00	4.313,00
3. Berufsgruppe: Redaktionsassistentinnen/-assistenten		
im 1. bis 5. Berufsjahr	2.063,00	2.218,00
im 6. bis 10. Berufsjahr	2.188,00	2.353,00
im 11. bis 15. Berufsjahr	2.270,00	2.441,00
im 16. bis 20. Berufsjahr	2.432,00	2.583,00
im 21. bis 25. Berufsjahr	2.609,00	2.771,00
im 26. bis 30. Berufsjahr	2.818,00	2.993,00
im 31. bis 35. Berufsjahr	3.063,00	3.253,00
im 36. bis 40. Berufsjahr	3.331,00	3.538,00
ab dem 41. Berufsjahr	3.626,00	3.851,00
4. Berufsgruppe: Redaktionssekretärinnen/-sekretäre		
im 1. bis 5. Berufsjahr	2.004,00	2.155,00
im 6. bis 10. Berufsjahr	2.118,00	2.277,00
im 11. bis 15. Berufsjahr	2.194,00	2.359,00
im 16. bis 20. Berufsjahr	2.346,00	2.492,00
im 21. bis 25. Berufsjahr	2.507,00	2.663,00
im 26. bis 30. Berufsjahr	2.703,00	2.871,00
im 31. bis 35. Berufsjahr	2.935,00	3.117,00
im 36. bis 40. Berufsjahr	3.190,00	3.388,00
ab dem 41. Berufsjahr	3.471,00	3.687,00

GEHALTSTABELLE

zum Kollektivvertrag für kaufm. Angestellte bei Zeitschriftenverlagen
mit Wirkung vom 1. Jänner 2023 für eine Laufzeit von 12 Monaten

	bis 31.12.2022 Betrag in €* Erhöhung aller Mindestgehälter, die zum 31.12.2022 den Betrag von 2.300,- nicht überschritten, um 7,5 %, im Übrigen um 6,2 %	ab 01.01.2023 Betrag in €* Erhöhung aller Mindestgehälter, die zum 31.12.2022 den Betrag von 2.300,- nicht überschritten, um 7,5 %, im Übrigen um 6,2 %
Beschäftigungsgruppe 1		
im 1. Berufsjahr	1.647,00	1.771,00
im 2. Berufsjahr	1.742,00	1.873,00
Beschäftigungsgruppe 2		
im 1. Berufsjahr	1.822,00	1.959,00
im 3. . Berufsjahr	1.841,00	1.980,00
im 5. Berufsjahr	1.868,00	2.009,00
im 7. Berufsjahr	1.906,00	2.049,00
im 9. Berufsjahr	2.005,00	2.156,00
im 11. Berufsjahr	2.120,00	2.279,00
im 13. Berufsjahr	2.224,00	2.391,00
im 15. Berufsjahr	2.386,00	2.534,00
im 17. Berufsjahr	2.461,00	2.614,00
Beschäftigungsgruppe 3		
im 1. Berufsjahr	1.909,00	2.053,00
im 3. Berufsjahr	1.952,00	2.099,00
im 5. Berufsjahr	2.090,00	2.247,00
im 7. Berufsjahr	2.194,00	2.359,00
im 9. Berufsjahr	2.340,00	2.486,00
im 11. Berufsjahr	2.599,00	2.761,00
im 13. Berufsjahr	2.742,00	2.913,00
im 15. Berufsjahr	2.887,00	3.006,00
im 17. Berufsjahr	3.019,00	3.207,00

* inkl. Aufrundung auf den nächsten vollen Euro

GEHALTSTABELLE

zum Kollektivvertrag für kaufm. Angestellte bei Zeitschriftenverlagen
mit Wirkung vom 1. Jänner 2023 für eine Laufzeit von 12 Monaten

	bis 31.12.2022 Betrag in €*	Erhöhung aller Mindestgehälter, die zum 31.12.2022 den Betrag von 2.300,- nicht überschritten, um 7,5 %, im Übrigen um 6,2 %	ab 01.01.2023 Betrag in €*
Beschäftigungsgruppe 4			
im 1. Berufsjahr	2.061,00	155,00	2.216,00
im 3. Berufsjahr	2.153,00	162,00	2.315,00
im 5. Berufsjahr	2.258,00	170,00	2.428,00
im 7. Berufsjahr	2.515,00	156,00	2.671,00
im 9. Berufsjahr	2.834,00	176,00	3.010,00
im 11. Berufsjahr	3.109,00	193,00	3.302,00
im 13. Berufsjahr	3.307,00	206,00	3.513,00
im 15. Berufsjahr	3.538,00	220,00	3.758,00
im 17. Berufsjahr	3.682,00	229,00	3.911,00
Beschäftigungsgruppe 5			
im 5. Berufsjahr	3.140,00	195,00	3.335,00
im 7. Berufsjahr	3.401,00	211,00	3.612,00
im 9. Berufsjahr	3.678,00	229,00	3.907,00
im 11. Berufsjahr	3.905,00	243,00	4.148,00
im 13. Berufsjahr	4.101,00	255,00	4.356,00
im 15. Berufsjahr	4.347,00	270,00	4.617,00
im 17. Berufsjahr	4.544,00	282,00	4.826,00
Beschäftigungsgruppe 6			
im 5. Berufsjahr	3.533,00	220,00	3.753,00
im 10. Berufsjahr	4.094,00	254,00	4.348,00
im 15. Berufsjahr	4.807,00	299,00	5.106,00
im 17. Berufsjahr	4.899,00	304,00	5.203,00
Lehrlingsentschädigung			
im 1. Lehrjahr	647,00	49,00	696,00
im 2. Lehrjahr	814,00	62,00	876,00
im 3. Lehrjahr	1.132,00	85,00	1.217,00
im 4. Lehrjahr	1.177,00	89,00	1.266,00

* inkl. Aufrundung auf den nächsten vollen Euro

KOSTENLOSE PRAKTIKER-WEBINARE FÜR FACHMEDIEN



Der ÖZV bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seiner Mitgliedsverlage vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, die auch ein umfangreiches Webinar-Angebot enthalten.

Diese Praktiker-Webinare finden regelmäßig zu unterschiedlichen Themenbereichen statt und sind für ÖZV-Mitglieder kostenlos.

Aufgrund der großen Nachfrage und hohen Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Mitgliedsverlagen konnten auch im vergangenen Berichtsjahr zahlreiche Webinare abgehalten werden. Ein besonderer Fokus lag in den vergangenen Monaten auf dem Thema „Recht“.

Als Vortragender konnte der Experte Paul Pichler gewonnen werden – ein auf Rechtsfragen der Medienunternehmen spezialisierter Rechtsanwalt und ständiger Berater des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverbands und des Verbands Österreichischer Zeitungen. Sein Tätigkeitsschwerpunkt umfasst die Bereiche Medien- und Rundfunkrecht, Datenschutz, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, IT-Recht, Arbeitsrecht und Verbraucherrecht.

Webinar „Datenschutz, Urheberrecht, UWG – die häufigsten Abmahnfallen vermeiden“

Im Webinar „Datenschutz, Urheberrecht, UWG – die häufigsten Abmahnfallen vermeiden“ erfahren die Teilnehmenden Wissenswertes rund um die häufigsten Abmahnfallen anhand konkreter Beispiele aus der Praxis und werden darüber informiert, wie sie Abmahnungen vermeiden bzw. richtig mit ihnen umgehen können. Außerdem wird die Einschätzung

des Kostenrisikos bei Abmahnungen behandelt. Besonders nachgefragt war dieses Schwerpunkt-Webinar im Zuge der Abmahnwelle rund um Google Fonts im vergangenen Jahr, von der ebenso Medien betroffen waren. Auch mit Abmahnungen hinsichtlich (behaupteter) Verletzung von Urheberrechten an Fotos, Grafiken und Texten (z. B. Datenschutzerklärung nach Vorlagen aus dem Web, Persönlichkeitsrechten, Cookie-Bannern und Keyword Advertising) sind Verlage immer wieder konfrontiert.

Webinar für Verantwortliche und Fachkräfte im Bereich HR

Aufgrund der sowohl für die Arbeitgeber- als auch für die Arbeitnehmerseite angespannten wirtschaftlichen Situation haben sich die kollektivvertraglichen Tarifverhandlungen für das Jahr 2023 besonders schwierig gestaltet. Vor diesem Hintergrund hat der ÖZV für Verantwortliche und Fachkräfte im Bereich HR ein spezielles Webinar angeboten, in dem Themen wie „Wesen und Grenzen kollektivvertraglicher Ist-Lohnklauseln“ und „Spannenregelungen betreffend Valorisierungen und Vorrückungen“ (z. B. Bienniensprünge) behandelt wurden. Zudem wurden die Teilnehmenden über Regelungen und Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Angestellten-Kollektivverträge (Redakteurinnen und Redakteure sowie kaufmännische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverbands informiert.

Webinar „Vorbereitung auf den Digital Services Act“

Ebenfalls gut nachgefragt sind die Webinare rund um den Digital Services Act, der voraussichtlich am 1. Jänner 2024 in Kraft treten wird. Großer Vorbereitungsbedarf für Nachrichtenmedien mit Kommentar- und Forenangeboten besteht insofern, als auch sie dazu verpflichtet werden, eine zentrale Kontaktstelle für Behörden einzurichten, Melde- und Abhilfeverfahren bezüglich illegaler Inhalte

zu implementieren, jährliche Berichte über rechtsverletzende Interaktionen zu verfassen und Verdachtsmeldungen an Strafverfolgung und Justiz zu erstatten. All diese Punkte werden im Webinar „Vorbereitung auf den Digital Services Act“ behandelt.

Webinar „Onlinewerbung und Recht“

An Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Online-Medien richtet sich das Webinar „Onlinewerbung und Recht“. Sie werden umfassend über den Rechtsrahmen für Werbung in Medien informiert: Es geht unter anderem um die Kennzeichnungspflicht von Werbung in Medien, Regeln für Medientransparenz, datenschutzrechtliche Risiken beim Tracking und Targeting oder auch um Keyword Advertising.

Webinar „PR und Recht“

Webinar „PR und Recht“ bietet für PR-Profis einen maßgeschneiderten Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen der Öffentlichkeitsarbeit. Folgende Themenbereiche werden kompakt dargestellt: Kennzeichnungspflicht von PR-Beiträgen, PR-Arbeit und unlauterer Wettbewerb, DSGVO- und TKG-konforme Aussendungen, Fotorechte und Dokumentation der Medienpräsenz etwa durch Presseclippings. **“**



Paul Pichler
Rechtsanwalt und
Berater des ÖZV

ÖSTERREICHISCHE MEDIENAKADEMIE



Advent-Punsch-Empfang in Wien mit ÖZV-Geschäftsführer Gerald Grünberger (2. von links) unter den Gästen.

121 Workshops, Seminare und Inputs wurden im Laufe des Jahres 2022 von der Österreichischen Medienakademie organisiert. Das Ausbildungsinstitut für Journalistinnen und Journalisten, das im Jahr zuvor von Kuratorium für Journalistenausbildung auf Österreichische Medienakademie umbenannt worden war, steigerte dadurch seinen Output neuerlich.

ÖSTERREICHISCHE
MEDIEN
AKADEMIE



Im Jahr davor waren es noch rund 110 einzelne Veranstaltungen. Auch ein gesteigertes Interesse an Aus- und Weiterbildungen konnte verzeichnet werden: Über 1.950 Ausbildungstage wurden abgehalten (2021: 1.830). Getragen wurde dieses Wachstum insbesondere durch eine immer größere Nachfrage im Inhouse-Bereich: Die Medienakademie hatte sich schon in

den vergangenen Jahren zunehmend als Partnerin für Personalentwicklung in den Redaktionen etablieren können und maßgeschneiderte Kursprogramme angeboten. Dieser Bereich war schon vor der Pandemie gewachsen und entwickelte sich nun zunehmend weiter.

Ebenso ungebrochen ist auch nach dem Ende der Pandemie die Nachfrage nach Online- und Hybrid-Formaten: Zwar werden einige Themen wie etwa Schreibseminare oft bewusst in einer Präsenzform nachgefragt. Das Interesse der Mehrheit der Inhalte gilt jedoch mittlerweile Online-Angeboten. Ein zweiter Trend geht zu kürzeren Einheiten: Wurden früher oft zwei- oder dreitägige Seminare gebucht, so steigt die Nachfrage nach kürzeren Einheiten von halben Tagen oder nur wenigen Stunden.

Nachfrage nach „Digital-Journalismus“

Die gestiegene Nachfrage wurde im Jahr 2022 darüber hinaus auch durch die erste Runde von genehmigten Projekten zum „Digital-Journalismus“ im Zuge der Transformationsförderung angefacht. Generell steigt das Interesse an Kompetenzen im Digitalen weiter: Die Palette an Inhalten reicht hier von Bewegtbild mit Workshops zu Mobile Reporting oder Präsentationstechniken über Social Media mit Formatentwicklung sowie Spezialkursen zu LinkedIn und TikTok bis hin zu Audio und Podcasts. Am stärksten nachgefragt sind weiterhin Schreibseminare, wobei die Anforderungen sehr unterschiedlich sind. So soll einmal der Fokus auf „kleinen Einheiten“ wie Bildunterschriften, Headline und Leads liegen, ein anderes Mal auf „Texten für Online“. Daneben haben aber auch weiterhin Klassiker wie Reportage oder Porträt ihre Fans.

Fach-Journalismus

Ungebrochen war 2022 auch das Interesse an fachspezifischer Weiterbildung: So wurde bereits das vierte Mal der mehrtägige Lehrgang „Europa



1



2



3



4

1 Gruppendiskussion zum Thema „Fake News“ moderiert von „HORIZONT“-Chefredakteur Jürgen Hofer im Rahmen der 1. Badener Medientage.
 2 Datenjournalismus-Workshop mit Katrin Nussmayr („Die Presse“).
 3 Lehrgang „Europa Kompakt“ mit Referent Wolfgang Böhm („Die Presse“).
 4 Othmar Karas, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, zu Gast bei „Europa Kompakt“. 5 Teilnehmende des 30. Journalismus-Kollegs bei einem Workshop in Salzburg. 6 Start der 9. Anifer Journalismustage.



5



6



Teilnehmende des
30. Journalismus-Kollegs

Kompakt“ mit dem Fokus Europa-Journalismus durchgeführt. In Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverbands (ÖZV) wurde zudem ein „Digital-Journalismus kompakt“-Lehrgang organisiert, in Kooperation mit der PHARMIG wurde zum zweiten Mal der Zertifikatskurs Gesundheits-

journalismus veranstaltet. Fachliche Lehrgänge wie die genannten sollen neben den journalistischen Kompetenzen auch Know-how und Expertise für verschiedene Fachrichtungen vermitteln.

In den letzten Jahren hat die Österreichische Medienakademie alles darangesetzt, ihrer Aufgabe als Ausbildungsinstitut für das gesamte Bundesgebiet gerecht zu werden: So wurden Workshops und Seminare nicht nur in Wien, sondern in verschiedenen Regionen des Landes durchgeführt. Zu nennen sind

hier die „Anifer Journalismustage“ in Salzburg, die 2023 bereits zum zehnten Mal veranstaltet werden, sowie auch die erstmals in Baden bei Wien organisierte „School of Factchecking“.

Journalismus-Kolleg

Der mittlerweile 30. Jahrgang des Österreichischen Journalismus-Kollegs durchlief die insgesamt 90-tägige renommierte journalistische Grundausbildung. Am Ende durften 20 Absolventinnen und Absolventen ihr Zertifikat in Händen halten. Die Verleihung wurde pandemiebedingt noch in kleinem Rahmen, aber deshalb nicht mit weniger Enthusiasmus und Freude begangen. Das Journalismus-Kolleg basiert auf den drei Kompetenzbereichen Handwerk, Wissen und Haltung und versteht sich als berufs begleitende Journalismusschule unter redaktionsnahen Bedingungen.

Ausblick

Für 2023 erwartet die Österreichische Medienakademie eine weitere Steigerung: Die Digitaltransformationsförderung hatte schon im Jahr 2022 „zu wirken“ begonnen und mehrere größere Inhouse-Projekte wurden gestartet. Diese sollen 2023 fortgeführt und ausgeweitet werden. Die Medienakademie kann hier auf immer mehr Referenzprojekte verweisen und eine große Palette an inhaltlichen Schulungen sowie Einzel-Coachings anbieten. Inhaltlich zeichnet sich mit „Künstlicher Intelligenz“ ein stark wachsender Bedarf ab. Der erste Workshop zu ChatGPT wurde noch im Dezember 2022 organisiert – er war innerhalb von kurzer Zeit ausgebucht. Seitdem verfolgt die Medienakademie das Thema weiter und entwickelt stetig neue spezifische Formate. “

Einen Überblick über das Angebot der Österreichischen Medienakademie bietet ihre Webseite:
www.oema.at



Networking-Treffen von Teilnehmenden sowie Absolventinnen und Absolventen des Journalismus-Kollegs

WORKSHOP-ANGEBOT FÜR DEN ÖZV: DIGITAL-JOURNALISMUS FÜR FACHMEDIENVERLAGE



Referent Markus Reiter gab den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des dreitägigen Workshops einen fundierten Einblick in die Dos & Don'ts des Onlinejournalismus.

Gerüstet für die digitale Transformation zu sein – dieses Ziel verfolgte der dreitägige Workshop „Digital-Journalismus für Fachmedienverlage“, den die Österreichische Medienakademie im Frühjahr durchgeführt hatte.

Als Referent konnte der deutsche Experte Markus Reiter gewonnen werden. Der ÖZV unterstützte

die Teilnahme für Mitarbeitende von Mitgliedsunternehmen finanziell. Eine Investition in Weiterbildung, die neun Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten.

Wie Texte für Online gestaltet werden müssen

Auf dem Programm standen Neues sowie das Vertiefen von bereits Bekanntem: Die Funktionsweisen von Suchmaschinen und die Auswirkungen auf die textliche Gestaltung von Beiträgen wurden ebenso behandelt wie Schreibübungen für gute Überschriften und Teaser für Online-Artikel.

Der zweite Teil der Schulung fokussierte sich im Anschluss auf soziale Medien und die Frage, wie Netzwerke und Plattformen für die redaktionelle Tätigkeit optimal genutzt werden können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten auch konkrete Texte mitbringen und ihre Problemstellungen anhand dieser Beispiele diskutieren.

Erfahrener Referent mit umfassendem Fachwissen

Referent Markus Reiter ist Schreibtrainer für Redaktionen und war unter anderem stellvertretender Chefredakteur von „Reader's Digest“ und Feuilletonredakteur der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Reiter ist darüber hinaus Autor von mehr als einem Dutzend Bücher zu Sprache, Kultur, Neurowissenschaften und Journalismus.

Eine weitere Auflage dieses für Fachmedienverlage maßgeschneiderten Angebots ist für Dezember 2023 geplant. “

Die Ausschreibung ist auf der Webseite der Österreichischen Medienakademie zu finden: <https://oema.at/angebot/seminare-workshops/>

NEUE HERAUSFORDERUNGEN IM KURATORIUM FÜR PRESSEAUSSWEISE

Im dritten Pandemie-Jahr mit auslaufenden Corona-Maßnahmen konnten sieben von elf Sitzungen des Kuratoriums wieder in Präsenz stattfinden. Vier Sitzungen wurden durch Umlaufbeschluss über die jeweils aktuellen Presseausweis-Anträge ersetzt.

Der von den vier Trägerverbänden (VÖZ, Journalistengewerkschaft, ÖZV, Syndikat der Pressefotografen) und durch das Kuratorium selbst ausgestellte Ausweis ist in der Branche heiß begehrt und genießt hohe Anerkennung. Dies, weil er nur nach Prüfung strenger Kriterien (Einkommensnachweis, Leumundszeugnis, Nachweis der journalistischen Arbeit) zuerkannt wird.

Die Zahl der Neuausstellungen war im Jahr 2021 allerdings geringer als zuvor, wohl auch deshalb, weil es weniger Präsenzveranstaltungen für Journalistinnen und Journalisten gab, die unmittelbare Anlässe für den Bedarf boten und einen Antrag auf Ausstellung nahelegten. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Ausweise ist somit gesunken, von 4.214 per Jänner 2022 auf 3.894 per Jänner 2023, 270 sind vonseiten des ÖZV im Umlauf.

Die negative finanzielle Entwicklung als Auswirkung der Pandemie auf das Kuratorium konnte gebremst werden. Als Folge des Rückganges der Einnahmen im Jahr 2021 wurde das Jahr 2022 sehr vorsichtig budgetiert. Die Einnahmen aus Neuausstellungen konnten gegenüber dem Budget nahezu verdoppelt werden, auch die Einnahmen aus der Vergabe von Autoschildern sowie die Einnahmen aus Jahresbeiträgen waren etwas höher als erwartet.

2022 war der Beitrag des Kuratoriums für Presseausweise an die Österreichische Medienakademie um die Hälfte gekürzt worden, mit der Option auf Freigabe weiterer Mittel, wenn es die Einnahmen erlauben. Für das Geschäftsjahr 2022 konnte der Vorstand die Freigabe weiterer Mittel beschließen.



Claudia Gigler
Geschäftsführerin
Kuratorium für Presseausweise

Die vorsichtige Budgetierung wurde für das Geschäftsjahr 2023 jedoch beibehalten, mit einer Ausweitung des Spielraums für eine Erhöhung der Mittel, für deren Freigabe allerdings wieder ein Vorstandsbeschluss notwendig ist.

Nach wie vor bleibt es eine Herausforderung, zwischen Journalismus und Pressearbeit/PR eine klare Grenze zu ziehen. Schon in den Berichten über die Jahre 2020 und 2021 wurde darauf verwiesen, dass neue Medien wie Blogs und Vlogs, reine Online-Magazine und aufwändig recherchierte und produzierte Firmenzeitungen einerseits eine Bereicherung im Sinne der Medienvielfalt darstellen, andererseits umso höheres Augenmerk bei der Prüfung erfordern. Im



Mittelpunkt dieser Prüfung steht die Frage, ob tatsächlich journalistische Arbeit geleistet wird. Das Kuratorium für Journalisten- ausweise hatte sich vorgenommen, im Jahr 2022 die Kriterien für die Ausstellung eines Presse- ausweises daraufhin zu evaluieren, ob sie den Anforderungen der heutigen Medienlandschaft in jeder Hinsicht entsprechen, bzw. etwaige Anpassungen vorzunehmen, um auch für die Zukunft Transparenz bei der Vergabe der Ausweise sicherzustellen.

Die Abstimmung zwischen den Verbänden über diese Evaluierung ist in der Endphase. Gleichzeitig wird derzeit versucht, eine Abstimmung mit Innen- und Justizministerium in Bezug auf die Erfordernisse für jene, die den Ausweis als Nachweis journalistischer Tätigkeit anerkennen, herbeizuführen.

Im Jahr 2022 wurde weiters beschlossen, das jährliche Gültigkeitszertifikat von Jahresmarken auf monatsaktuell überprüfbare QR-Codes umzustellen.

Die Prüfung der technischen Umsetzung läuft, die Umstellung soll mit der nächsten Ausstellung der Gültigkeitszertifikate (Ende des Jahres) beginnen.

Das Jahr 2022 steht somit einerseits im Zeichen der finanziellen Konsolidierung nach der Corona-Pandemie und ihren Folgen, zum anderen im Zeichen einer Neuorientierung hinsichtlich Vergabe und Überprüfbarkeit der Ausweise, an deren Ende eine Informationsoffensive stehen soll.

Im Zentrum dieser Kampagne sollen die Alleinstellungsmerkmale der Presseausweise des Kuratoriums stehen, um die Wertigkeit zu unterstreichen und die Nachfrage abzusichern bzw. wieder zu erhöhen. “

Verlag	Anzahl Presseausweise		
55PLUS Medien GmbH.....	2	ÖAMTC-Verlag GmbH.....	4
A & W Verlag	14	Oase des Friedens	1
Alcar Holding GmbH.....	6	Österreichische Militärische Zeitschrift -	
Alpenpost - Zeitung des steirischen		ÖMZ.....	3
Salzkammergutes	7	Österreichische Apotheker-	
Alphonsus GesmbH	1	Verlagsgesellschaft m.b.H.....	1
artmagazine Kunst- Informationsgesellschaft		Österreichischer Agrarverlag Druck und	
m.b.H. (Anmerkung: Mitglied bis Ende 2022).....	1	Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG	16
ASVÖ Allgemeiner Sportverband Österreichs.....	1	Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH	9
ASVÖ Burgenland	2	Pharma-Time Verlags GmbH.....	1
b2b-media Verlag Peischl	6	Profi Reisen Verlagsgesellschaft mbH.....	6
bestbanking medien	2	Pubbles FilmgesmbH.....	6
Bohmann Druck- und Verlag		Real Estate Media Group.....	3
Gesellschaft m.b.H.	11	Redaktion Truppendienst.....	5
Brod Media GmbH.....	1	Seilbahnen International Verlag GmbH	1
CB Verlags GesmbH.....	1	specialmedia.com GmbH	5
Compass-Verlag GmbH.....	3	Springer-Verlag GmbH	15
Der Anblick	5	Steyler Missionare e.V.....	2
Der Reitwagen Zeitschriften Verlagsges.m.b.H....	5	Süddruck Kalenderherstellungs-Buchbinderei	
EM Group GmbH.....	2	und Verarbeitungs Ges.m.b.H.....	1
Fachliste der gewerblichen Wirtschaft	1	T.A.I. Tourist Austria International	8
Heymann & Jahn Druck und Verlag G.m.b.H.....	2	Technik & Medien VerlagsgesmbH.....	4
Journal Graz Pertzl KG	4	Verband der Getränkehersteller Österreichs	2
Kammell - Österreichisches Filmservice e.U.....	2	Verein „springerin“ - Redaktion springerin.....	4
Katholischer Familienverband Österreichs	1	Verlag Hannes Fenz	1
Kulturklub der Tschechen und Slowaken		Verlag Holzhausen GmbH.....	5
in Österreich	1	Verlagsbüro Karl Schwarzer Ges.m.b.H.....	1
Landwirt Agrarmedien GmbH	3	Verlagshaus der Ärzte	8
LW Werbe- und Verlags GmbH	4	VGN Medien Holding GmbH.....	9
Manstein Zeitschriften VerlagsGmbH.....	8	W4media & event GmbH.....	3
MANZ'sche Verlags- und		WEKA Industrie Medien GmbH	11
Universitätsbuchhandlung GmbH	8	Wirtschaftskammer OÖ.....	5
Medecco Holding GmbH	2	Wirtschaftsnachrichten Zeitschriften	
MedTrix GmbH	9	Verlagsgesellschaft m.b.H.....	6
MOTOR Freizeit & Trends PressegesmbH.....	5	Zek-Verlag, Mag. Roland Gruber	4
		insgesamt.....	270

JAHRESBILANZ DES ÖSTERREICHISCHEN WERBERATS

Der Österreichische Werberat (ÖWR) verzeichnete 2022 ein deutliches Plus von 90 Fällen im Vergleich zum Vorjahr: In Summe gingen 2022 503 Beschwerden ein, 2021 waren es noch 413 gewesen. Dabei traf der Werberat 264 Entscheidungen (2021: 258). Trotz deutlicher Zunahme der Beschwerdeanzahl wurden seitens der Werberätinnen und Werberäte jedoch weniger Stopp-Entscheidungen (9, im vgl. 2021: 11) getroffen als im Vorjahr.

In 6 Fällen wurde dieser Aufforderung sofort bzw. innerhalb der ersten gesetzten Nachfrist nachgekommen und in drei Fällen wurde die weitere Behandlung entsprechend dem Sanktionskatalog eingeleitet und führte in zwei Fällen zur Rücknahme der beanstandeten Sujets.

In 15 Fällen kam es zu Sensibilisierungssprüchen (im Vergleich 2021: 19) und 33 Mal wurde mit „Kein Grund zum Einschreiten“ (im Vergleich 2021: 31) bewertet.

Der neuerliche Rückgang von Stopp-Entscheidungen im Vergleich mit dem Vorjahr bei gleichzeitigem Anstieg von Beschwerden zeigt laut ÖWR, dass nicht alle Werbemaßnahmen, die seitens von Konsumentinnen und Konsumenten als problematisch erachtet werden, auch tatsächlich einen Bruch mit dem Ethik-Kodex der Werbewirtschaft

darstellen. Die hohe Beschwerdezahl belege aber auch, dass der Werberat hohes Vertrauen unter den Konsumentinnen und Konsumenten genießt.

Beschwerdegründe: „Ethik und Moral“ weiterhin an der Spitze des Rankings

Der Beschwerdegrund „Ethik und Moral“ führte nach 2021 zum zweiten Mal das Ranking an: 146 Beschwerden verzeichnete der ÖWR zu diesem Themenkomplex. An zweiter Stelle lag weiterhin „Geschlechterdiskriminierende Werbung“ mit 117 Beschwerden, gefolgt von „Gewalt“ mit 73 Beschwerden, was eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (10) bedeutet. Zu „Irreführung und Täuschung“ wurden 63 Beschwerden eingegeben – ebenso eine Steigerung zum Vorjahr (2021: 59). Der Beschwerdegrund „Gefährdung von Kindern und Jugendlichen“ wurde ebenfalls zum Vorjahr (2021:15) mit 38 Beschwerden deutlich häufiger angegeben. 19 Beschwerden verzeichnete der Beschwerdegrund „Gesundheit“ (2021: 31) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. 16 Beschwerden wurden zu „Werbung mit Kindern & Jugendlichen“ verzeichnet. 6 Beschwerden gab es zu „Rassismus“ (2021: 27).

Starker Anstieg an Entscheidungen bei TV und Plakaten/Citylights

Auch im Vorjahr wurden wieder die meisten Entscheidungen zu Werbemaßnahmen im Fernsehen getroffen: 77 Entscheidungen wurden zu TV-Spots ausgesprochen. Einen deutlichen Anstieg verzeichneten Entscheidungen im Bereich der Außenwerbung: 49 Entscheidungen betrafen das Medium Plakat/Citylight, im Jahr 2021 waren es noch 35. Weiterhin hoch blieb die Entscheidungsquote bei Werbung in Sozialen Medien: 34 Entscheidungen traf der Werberat in diesem Bereich. 23 Entscheidungen gab es zum Medium Website, gefolgt von Print- bzw. Radioanzeigen (je 18), Flyer/Prospekt (13) Verpackungsmaterial (10) und Banner (8).

ÖWR-Vorstandswahl 2023: Vorstand und Präsidium einstimmig bestätigt

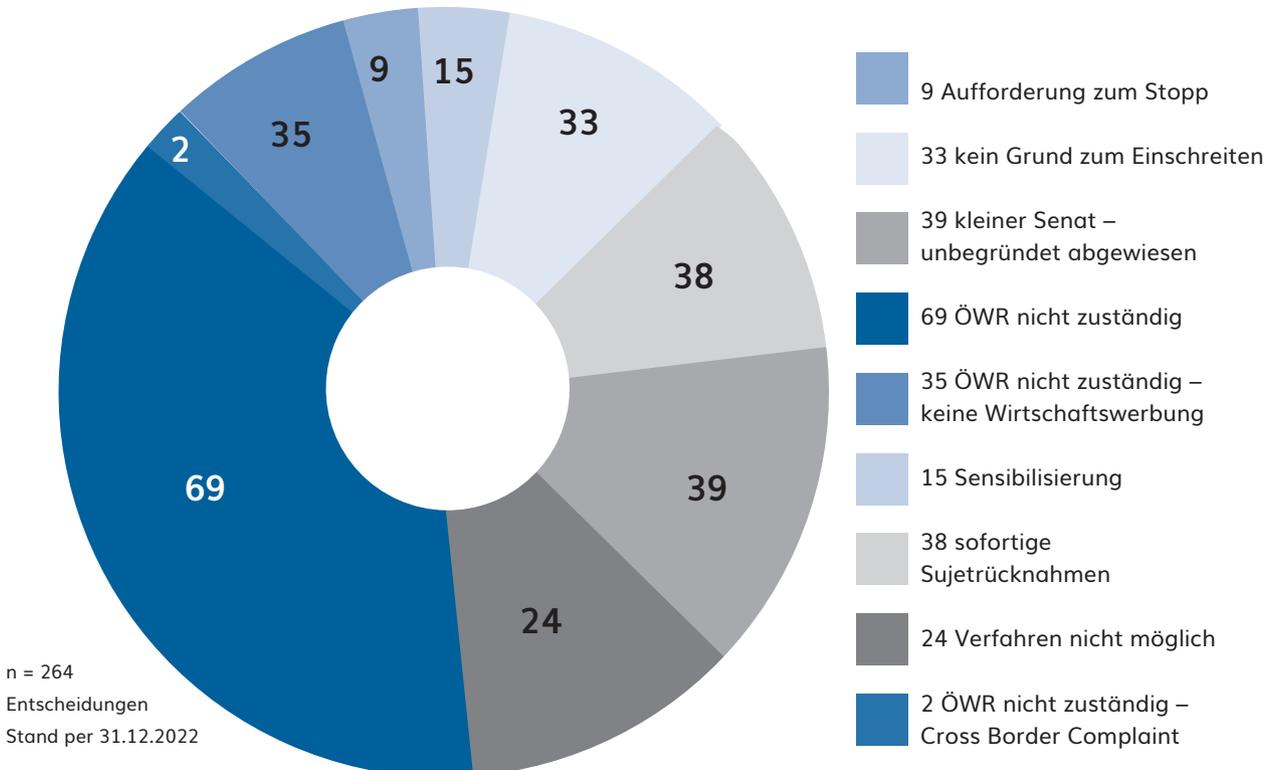
Bei der Wahl des Vorstands des Vereins „Gesellschaft zur Selbstkontrolle der Werbewirtschaft“, des Trägervereins des Österreichischen Werberates, am 29. März 2023 wurde Präsident Michael Straberger einstimmig für weitere drei Jahre in seinem Amt bestätigt.

Er wird auch künftig von Vizepräsidentin Roswitha Hasslinger sowie Vizepräsident und ÖZV-Geschäftsführer Gerald Grünberger unterstützt.

Über den ÖWR

Der Österreichische Werberat (ÖWR) ist ein unabhängiges Organ des Vereins „Gesellschaft zur Selbstkontrolle der Werbewirtschaft“ und fördert mittels freiwilliger Selbstbeschränkung der österreichischen Werbewirtschaft das verantwortungsbewusste Handeln der Werbewirtschaft und ihr Ansehen in der Öffentlichkeit. **“**

ÖWR Entscheidungsbilanz 2022



Top 3 und weitere Beschwerdegründe

ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT: BILANZ 2022



Präsident Eike Kullmann

Der Österreichische Presserat ist eine moderne Selbstregulierungseinrichtung im Pressebereich, die der redaktionellen Qualitätssicherung dient und sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt.

Organisiert ist er als Verein, dessen Träger die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs sind.

In seiner Arbeit orientiert sich der Presserat an dem von ihm erstellten Ehrenkodex für die österreichische Presse, der Regeln für gutes und verantwortungsvolles journalistisches Handeln enthält und eine ethische Richtschnur für Medienschaffende ist.

Dieser Kodex bildet die Grundlage für die Entscheidungen der Senate des Presserats, deren Mitglieder weisungsfrei und unabhängig sind.

Positive Entwicklung: Weiterhin hohe Fallzahlen und Rückgang bei Ethikverstößen

Nach dem Corona-bedingten Rekord von 647 Fällen im Jahr 2021, bleibt die Fallzahl auf hohem Niveau: Die Senate des Presserats beschäftigten sich mit insgesamt 435 Fällen, in zwei Fällen wurden die Senate eigenständig aktiv, die anderen Fälle betreffen Beschwerden von Leserinnen und Lesern sowie von persönlich betroffenen Personen.

Die Presseratssenate haben im vergangenen Jahr weniger Ethikverstöße, nämlich 24, festgestellt. Zum Vergleich: 2021 gab es 31 Ethikverstöße; 2020 waren es noch 36. Somit hat die Zahl der Ethikverstöße deutlich abgenommen, was die Senate des Presserats als durchaus positive Entwicklung werten.

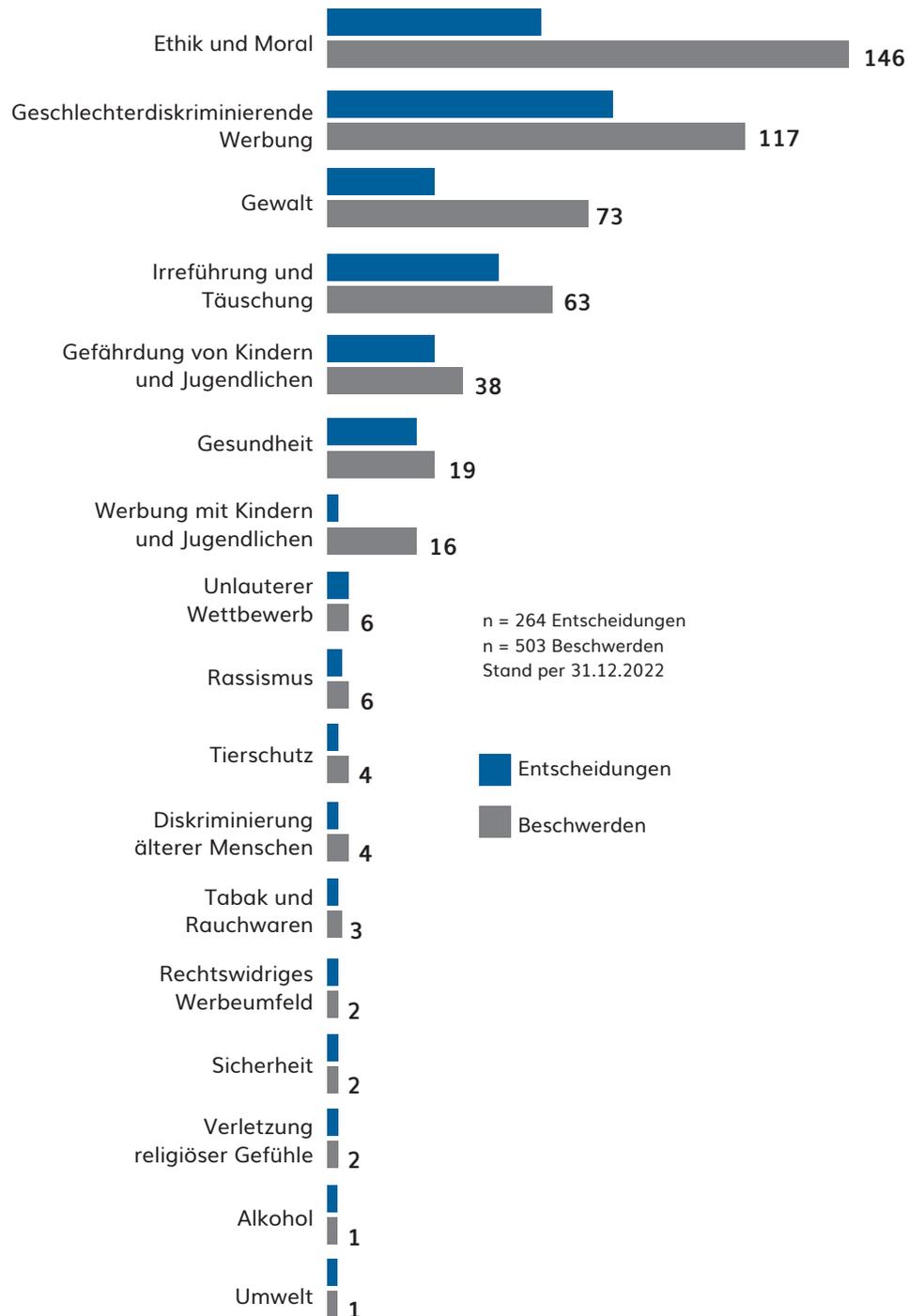
Nachfolgend die Fallzahlen 2022 für einzelne Medien:

- „Kronen Zeitung“ 62 Fälle, davon 6 Verstöße
- „Österreich, OE24“ 32 Fälle, davon 4 Verstöße
- „Wochenblick“ 11 Fälle, davon 3 Verstöße
- „Bezirksblätter“ 12 Fälle, davon 2 Verstöße
- „Heute“ 58 Fälle, davon 2 Verstöße
- „Wiener“ 2 Fälle, davon 1 Verstoß
- „TT“ 5 Fälle, davon 1 Verstoß
- „OÖ Nachrichten“ 7 Fälle, davon 1 Verstoß
- „VN, Neue VT“ 9 Fälle, davon 1 Verstoß
- „Die Presse“ 11 Fälle (0)
- „Kleine Zeitung“ 17 Fälle (0)
- „Kurier“ 29 Fälle
- „Der Standard“ 73 Fälle (0)

Verletzungen des Persönlichkeitsschutzes führen Liste erneut an

Die meisten Ethikverstöße betrafen Persönlichkeitsverletzungen (Punkt 5 des Ehrenkodex), einige auch das Gebot, zurückhaltend über Suizide zu berichten (Punkt 12 des Ehrenkodex).

Beschwerden vs Entscheidungen 2022



”

Die Zahl der Ethikverstöße hat seit 2020 deutlich abgenommen – eine durchaus positive Entwicklung.

Zu den Persönlichkeitsverletzungen zählten u.a. die Veröffentlichung eines unzureichend verpixelten Porträtfotos einer verunglückten Familie („OE24“); die Veröffentlichung grausamer Details zu einem Femizid („Neue VT“); die Nennung der Wohnadresse eines Femizidopfers („Österreich“) sowie die Veröffentlichung eines verstörenden Videos, in dem die Vergewaltigung einer Frau zu sehen ist („wochenblick.at“).

Die Verstöße im Hinblick auf Suizidberichterstattung betrafen unter anderem Berichte auf „kronen.at“ über die Ärztin Lisa-Maria Kellermayr und den Ex-FPÖ-Politiker Hans-Jörg Jenewein.

Darüber hinaus gab es auch Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot, etwa in Zusammenhang mit der Berichterstattung über Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten, die als „Kakerlaken“, „Müll“ und „Abschaum“ (Magazin „Krone.TV“) bezeichnet wurden. Zudem wurde bei einer sexistischen Fotostrecke zu einem Artikel über Femizide eine Diskriminierung von Frauen festgestellt („wiener-online.at“).

2022 wurden zudem wieder mehrere Verstöße gegen das Gebot einer gewissenhaften und korrekten Recherche und Wiedergabe von Nachrichten (Punkt 2.1 des Ehrenkodex) festgestellt.

Diese Ethikverstöße betrafen etwa die „Kronen Zeitung“ wegen einer irreführenden Schlagzeile, dass „russischen Raketen“ in Polen eingeschlagen hätten, oder die mittlerweile eingestellte Zeitschrift „Wochenblick“, weil sie ein Bild mit Contergan-geschädigten Kindern bei einem Beitrag über die Covid-Impfung veröffentlicht hatte.

Darüber hinaus kritisierten die Senate in einer allgemeinen Erklärung die publik gewordenen unlauteren Absprachen zwischen Chefredakteuren und verschiedenen politischen Akteuren und veröffentlichten eine gemeinsame Stellungnahme, in der zu einer sensiblen Wortwahl bei Femizidberichten aufgefordert wurde.

Neue Mitglieder in den Senaten

In seiner Sitzung am 8. März 2023 wählte der Trägerverein des Presserats drei neue Senatsmitglieder:

Senat 1: Katharina Schell

Schell ist seit 2022 stellvertretende Chefredakteurin der „APA“ und dort verantwortlich für die Bereiche Digitalisierung und Innovation. Außerdem ist sie auch Vizepräsidentin des Presseclubs Concordia.

Senat 2: Sebastian Loudon

Er war mehrere Jahre Chefredakteur des Branchenmediums „Horizont“ und Verlagsrepräsentant der „ZEIT“ in Österreich. Aktuell ist er Herausgeber des Monatsmagazins „DATUM“.

Senat 3: Günther Schröder

Der Journalist war mehr als zehn Jahre für die „Tiroler Tageszeitung“ als Korrespondent in Wien tätig. Seit 2006 ist er bei „OE24“.

“

VERANSTALTUNGEN UND AKTIVITÄTEN

ÖSTERREICHISCHER ZEITSCHRIFTENPREIS 2022: ÖZV PRÄMIERT HERAUSRAGENDEN QUALITÄTSJOURNALISMUS

”

Medien sind eine tragende Säule der Demokratie und haben als solche eine maßgebliche Funktion bei der Meinungsbildung und Information der Bevölkerung.

Nationalratsabgeordneter
Kurt Egger

Am 22. September 2022 hat der ÖZV den diesjährigen Zeitschriftenpreis in fünf Kategorien vergeben. Ausgezeichnet wurden Sophia Bogner und Paul Hertzberg („brand eins“), Sandra Gloning („Wienerin“), Ruth Eisenreich („profil“) und Lisa Edelbacher („WALD“), als beste Mitgliederzeitung sicherte sich „StromLinie“ von Österreichs E-Wirtschaft den Preis.

Seit 1983 wird der Zeitschriftenpreis vom ÖZV für hervorragende journalistische Arbeiten vergeben.

Die Verleihung fand auf dem Erste Campus in Wien im Zuge der 29. Österreichischen Medientage des MANSTEIN Verlags statt, durch die Veranstaltung führte Journalistin und ORF-Moderatorin Rebekka Salzer.

Übergeben wurden die Preise vom Nationalratsabgeordneten Kurt Egger, zugleich Mediensprecher der ÖVP, und ÖZV-Geschäftsführer Gerald Grünberger.

Medien als Säule der Demokratie

„Medien sind eine tragende Säule der Demokratie und haben als solche eine maßgebliche Funktion bei der Meinungsbildung und Information der Bevölkerung. Wir müssen daher langfristig ein Medienangebot

mit qualitativ hochwertigen österreichischen und internationalen Inhalten für unser Land und unsere Bevölkerung sicherstellen. Die heute ausgezeichneten Journalistinnen und Journalisten leisten mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag dazu und sorgen mit ihrem Einsatz für einen starken und nachhaltig erfolgreichen Medienstandort Österreich“, so Nationalratsabgeordneter Kurt Egger.

Vielfalt in den Mittelpunkt rücken

ÖZV-Geschäftsführer Gerald Grünberger betonte: „Mit diesem Preis wollen wir den Qualitätsjournalismus in Zeitschriften und Fachmedien entsprechend würdigen und insbesondere ihre Vielfalt in den Fokus rücken. Die heuer ausgezeichneten Journalistinnen und Journalisten thematisieren in ihren jeweiligen Kategorien aktuelle Entwicklungen, analysieren komplexe Sachverhalte und bereiten ihre Rechercheergebnisse klar und gut verständlich für uns Leserinnen und Leser auf. Darüber hinaus stehen sie geradezu exemplarisch für das breite Themenspektrum, die Vielfalt und Expertise, die Fachmedien im Allgemeinen und unsere ÖZV-Mitgliedsmedien im Speziellen auszeichnen.“

Mehr als 70 Einreichungen und einmal mehr ein breites Themenspektrum: Von Unternehmertum in Afrika über illegale Samenspenden, medizinische Fehldiagnosen, den Umgang mit der Umwelt bis hin zu neuesten Entwicklungen aus der Energiewirtschaft.

Die Fachjury, bestehend aus dem Geschäftsführer der Österreichischen Medienakademie Nikolaus Koller, der Kommunikationswissenschaftlerin Julia Wippersberg, dem Chefredakteur des Fachmagazins „Österreichs Journalist:in“ Georg Taitl, dem Chefredakteur der Branchenzeitschrift „Horizont“ Jürgen Hofer und ÖZV-Geschäftsführer Gerald Grünberger, hatte in diesem Jahr mehr als 70 Einreichungen zu begutachten. “

DIE PREISTRÄGERINNEN UND PREISTRÄGER 2022 IM ÜBERBLICK



„Politik und Wirtschaft“

In dieser Kategorie entschied sich die Jury für die aus sechs Artikeln bestehende Serie „Unternehmertum in Afrika“ von Sophia Bogner und Paul Hertzberg, erschienen in der deutschen Wirtschaftszeitschrift „brand eins“. Die prämierte Artikelserie beleuchtet anhand individueller Porträts den Themenbereich Wirtschaft und Entwicklung in Afrika, stellt unterschiedliche Unternehmerinnen und ihre Firmen vor und erzählt Erfolgsgeschichten von einem nur vermeintlich erfolglosen Kontinent.

„Lifestyle, Gesundheit & soziale Verantwortung“

Mit der Reportage „Illegaler Kinderwunsch“ im Monatsmagazin „Wienerin“ überzeugte Sandra Gloning in dieser Kategorie die Jury. Ausgehend von der Tatsache, dass es alleinstehenden Frauen in Österreich gesetzlich nicht erlaubt ist, sich ihren Kinderwunsch mittels Samenspende zu erfüllen, recherchierte Gloning in der online organisierten Szene der illegalen Samenspenden und beleuchtet die aktuelle Gesetzeslage sowie die Probleme, die dadurch für Frauen entstehen können.



- 1 ÖZV-Geschäftsführer Gerald Grünberger begrüßte die Anwesenden.
- 2 Journalistin und ORF-Moderatorin Rebekka Salzer führte durch die Preisverleihung.
- 3 Die Preisträgerinnen und Preisträger 2023 (v.l.n.r.): Ruth Eisenreich, Paul Hertzberg und Sophia Bogner, Daniela Purer und Sandra Gloning
- Nächste Seite: 4 Politik und Wirtschaft: Paul Hertzberg und Sophia Bogner, „brand eins“
- 5 Lifestyle, Gesundheit & Soziale Verantwortung: Sandra Gloning, „Wienerin“
- 6 Wissenschaft, Technik und Forschung: Ruth Eisenreich, „profil“
- 7 Corporate Publishing, Mitglieder- und Mitarbeiterzeitschriften: Daniela Purer für die Redaktion von „StromLinie“



„Wissenschaft, Technik und Forschung“

Ruth Eisenreich thematisiert in ihrem Artikel „Ihnen fehlt nichts“, erschienen im Nachrichtenmagazin „profil“, die Leidensgeschichte von Patientinnen, für deren körperliche Beschwerden zum Teil jahrelang keine medizinische Erklärung gefunden wird. Der Text erläutert, was hinter solchen Symptomen stecken kann, und schildert die schwierige Situation und den Leidensweg Betroffener. Darüber hinaus bietet Eisenreich einen kurzen Einblick in die auch im Zuge von Corona bekannter gewordenen Krankheitsbilder der Fibromyalgie sowie der Myalgischen Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS).



„Umwelt, Jagd und Natur“

In dieser Kategorie konnte Lisa Edelbacher mit „Willkommen in der Piep-Show“ im „WALD Magazin“ überzeugen. Darin greift sie anhand des Kaufs eines Vogelhauses die Verbindung zwischen Mensch, Tier und Natur auf und wirft ein Schlaglicht auf den Umgang und die Beziehung mit der Natur in Pandemie-Zeiten, mit natürlichen Ressourcen und Wildtieren und sucht Antworten auf die Frage, warum es sie zu schützen gilt.



„Corporate Publishing, Mitglieder- und Mitarbeiter-Zeitschriften“

Die Auszeichnung in dieser Kategorie ging an das Fachmagazin „StromLinie“ von Oesterreichs Energie, der Interessenvertretung der österreichischen Energiewirtschaft. „StromLinie“ erscheint viermal pro Jahr und richtet sich an Managerinnen und Manager sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Industrie, Handel, Dienstleistung und aus dem Infrastruktur- und Energiesektor sowie an Politik und Verwaltung, Interessenvertretungen, Universitäten, Schulen, Medien und Zivilgesellschaft. Schwerpunkt sind Informationen über aktuelle nationale und internationale Entwicklungen aus den Bereichen Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abfallentsorgung, neue Energietechniken und internationale Entwicklungen im Energiebereich. ☞



ÖSTERREICHISCHE MEDIENTAGE 2022: CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER MEDIENBRANCHE



Vergeben wurde der Österreichische Zeitschriftenpreis im passenden Rahmen der 29. Österreichischen Medientage des HORIZONT/Manstein Verlags auf dem Erste Campus in Wien. Die Medientage sind ein jährlicher Fixpunkt der Branche und der zentrale Treffpunkt für Medien, Politik, Wirtschaft und Kommunikation, wo Führungskräfte, Kreative und Entscheidungsträgerinnen und -träger aller Verlags- und Medienhäuser die Zukunft der heimischen Medienwirtschaft behandeln und globale Trends beleuchten.

Der inhaltliche Fokus 2022 lag am ersten Tag auf Themen rund um Politik und Gesellschaft sowie Märkten und Mächten. Der zweite Tag widmete sich den Themenkreisen Journalismus und Content sowie Technologie und Transformation.

Und auch im vergangenen Jahr konnte ÖZV-Präsidiumsmitglied Markus Gstöttner spannende und hochkarätige Gäste gewinnen: So analysierte

Gerhard Zeiler, bei Warner Bros. für die rund 200 internationalen Märkte zuständig, den globalen Streamingmarkt, während Julia Becker, Aufsichtsratsvorsitzende der Funke Mediengruppe, zu der „Kronen Zeitung“ und „Kurier“ gehören, ihre ganz persönliche Sicht auf den „großen Wandel“ auf dem Medienmarkt darlegte.

Medienministerin Susanne Raab gab in einem Interview mit „Horizont“-Chefredakteur Jürgen Hofer Einblick in die aktuellen Herausforderungen in der Medienpolitik, während EU- und Verfassungsministerin Karoline Edtstadler in ihrer Keynote auf den Kampf gegen Hass im Netz einging. **“**

V.l.n.r.: VÖP-Geschäftsführer Christian Stögmüller, ÖZV-Geschäftsführer Gerald Grünberger, ORF-Generaldirektor Roland Weißmann, Medienministerin Susanne Raab, Christine Antlanger-Winter (Google Österreich), Martin Selmayr (Europäische Kommission in Österreich) und „Horizont“-Chefredakteur Jürgen Hofer.

HOCHKARÄTIGE GÄSTE: COMEBACK DES TRADITIONELLEN ADVENTEMPfangs

„
Rund 180 Gäste aus Medien, Politik und Wirtschaft folgten am 6. Dezember 2022 nach knapp dreijähriger Corona-bedingter Pause der Einladung des ÖZV und des Verbands Österreichischer Zeitungen (VÖZ) zum traditionellen Adventempfang.

Dieser fand erstmals im Palais Esterházy in Wien statt. Bei Glühwein und Punsch ließen die geladenen Gäste die vergangenen knapp drei Jahre Revue passieren. Der Verband nutzte die Gelegenheit, um sich bei den anwesenden Branchenkolleginnen und -kollegen sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern für eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zu bedanken. Seitens der Politik begrüßten ÖZV-Präsidentin Claudia Gradwohl und Verbandsgeschäftsführer Gerald Grünberger unter anderem die Zweite Nationalratspräsidentin Doris Bures (SPÖ), Verteidigungsministerin Klaudia Tanner, Außenminister Alexander Schallenberg und Bildungsminister Martin Polaschek (alle ÖVP), ÖVP-Mediensprecher Kurt Egger und die beiden Mediensprecherinnen Eva Blimlinger (Grüne) und Henrike Brandstätter (NEOS) sowie den Nationalratsabgeordneten Nikolaus Scherak (NEOS). Vonseiten des ÖZV-Präsidiums und des Vorstands waren neben Präsidentin Gradwohl auch Schatzmeister Philipp Ita (Ärzteverlag), Robert Langenberger (Styria Medienhaus Lifestyle) und Thomas Letz („die wirtschaft“) gekommen. Auch Präsidium und Vorstand des VÖZ waren vertreten: Neben den Vizepräsidenten Thomas Kralinger („Kurier“) und Maximilian Dasch („Salzburger Nachrichten“) konnte Claudia

Gradwohl die Präsidiumsmitglieder Hermann Petz („Moser Holding“) und Alexander Mitteräcker („Der Standard“) sowie die Vorstandsmitglieder Michael Ausserer („NÖ Pressehaus“), Helmut Hanusch (VGN), Florian Hiegelsberger („OÖ Volksblatt“), Christian Rainer (ehemals „profil“) und Herbert Scheiblauer („Gewinn“) begrüßen. Neben hochkarätigen Branchenvertreterinnen und Branchenvertretern wie Bundesgeschäftsführer der GPA Karl Dürtscher, Clemens Pig (APA-CEO), Wolfgang Struber (RTR) sowie VÖP-Vorstandsvorsitzender Christian Stögmüller und VÖP-Geschäftsführerin Corinna Drumm waren auch ORF-Generaldirektor Roland Weißmann, ORF-Radiodirektorin Ingrid Thurnher, die Kaufmännische Direktorin Eva Schindlauer und der Technische Direktor Harald Kräuter sowie ORF-Magazinchefin Lisa Totzauer und ÖWA-Vizepräsident Stefan Lauterer (ORF Online und Teletext GmbH & Co KG) der Einladung von ÖZV und VÖZ gefolgt.

Unter den zahlreichen Ehrengästen befanden sich unter anderen Marlene Auer („kurier freizeit“), Johannes Brucknerberger (APA), Mariusz Demner (DMB), Friedrich Dungal (STRG), Martin Gaiger („Kurier“), Mythos-Mozart Geschäftsführer Hans Gasser, Max Hafele („Krone“), Walter Hämmerle („Wiener Zeitung“), Doris Helmlinger-Fleckl („Die Furche“), Gerlinde Hinterleitner („Der Standard“), Jürgen Hofer („Horizont“), Matthias Hranhyai (Kurier TV), Alexis Johann (Fehradvice), Andreas Koller („Salzburger Nachrichten“), Philipp König (Kronehit), Martin Kotynek („Der Standard“), Peter Lammerhuber (GroupM), Dagmar Lang (Manstein), Daniel Lohninger („NÖN“), Rudolf Mitlöchner („Kurier“), Christian Mucha („Extradienst“), Christoph Niemöller (ehemals Mediaprint), Consultant Thomas Prantner, Publizist Claus Reitan, Martina Salomon („Kurier“), Eva Schütz (Exxpress), Matthias Stöcher („Der Standard“), Michael Straberger (Werberat), Alexander Warzilek (Österreichischer Presserat), Rapid-Präsident Alexander Wrabetz, Paul Wuthe (Kathpress) und Wolfgang Zekert („Österreich“).



1 Außenminister Alexander Schallenberg, **2.** Nationalratspräsidentin Doris Bures und ÖZV-Geschäftsführer Gerald Grünberger **2** ÖZV-Präsidentin Claudia Gradwohl **3** Nationalratsabgeordneter und ÖVP-Mediensprecher Kurt Egger und Robert Langenberger **4** Kronehit-Geschäftsführer Philipp König mit ÖZV-Schatzmeister Philipp Ita (Ärzteverlag) **5** ÖZV-Vorstandsmitglied Thomas Letz (Wirtschaftsverlag) **6** Gerald Grünberger und Dagmar Lang **7** Stefan Lechner (Kurier) mit Dagmar Lang **8** Philipp Ita und Gerald Grünberger mit Sektionschefin Ulrike Rauch-Keschmann **9** Joachim Feher (RMS) und Nationalratsabgeordnete und NEOS-Mediensprecherin Henrike Brandstötter



FORTSETZUNG DER GATTUNGSMARKETING-INITIATIVE „DU BIST, WAS DU LIEST.“

Die Gattungsmarketing-Initiative „Du bist, was du liest.“ wurde auch im aktuellen Berichtsjahr weitergeführt. Für die Sujets wurde auf die aktuellen Daten der zweiten Fachzeitschriften-Entscheiderstudie, deren Ergebnisse im Herbst 2021 präsentiert wurden, zurückgegriffen.

Mit ihrer pointierten Headline rücken die drei bewährten Sujets die Stärken der heimischen Fachmedien in den Mittelpunkt. Besonders von der Zielgruppe der österreichischen Entscheiderinnen und Entscheider werden Zeitschriften und Fachmedien geschätzt, wie auch die zweite Fachzeitschriften-Entscheiderstudie aus dem Jahr 2021 belegt hat. Die Kampagne fokussiert daher besonders auf die steigende Attraktivität von Fachmedien als vertrauensvolles Umfeld für Leserinnen und Leser ebenso wie für die Werbebranche.

Weiterhin gute Resonanz bei den ÖZV-Mitgliedsmedien

Die Sujets wurden den Mitgliedsmedien des ÖZV zur kostenfreien Schaltung zur Verfügung gestellt. Sie hatten die Möglichkeit, durch die Einbindung

ihres eigenen Logos selbst als Absender der Botschaft aufzutreten. Die Kampagne startete bereits Anfang des Jahres 2022 und lief bis Ende des Jahres.

In folgenden Titeln sind die Sujets im Zuge der dritten Welle erschienen:

- Bauernzeitung NÖ
- HGV Praxis
- Horizont
- Hotel & Touristik essenz
- Land der Berge
- Raiffeisenzeitung
- Regal
- Schweiß- und Prüftechnik
- SI – Seilbahnen International
- Vinaria
- Westfield SHOPPING-Ingern
- Wirtschaftsnachrichten
Donauraum
- Wirtschaftsnachrichten
West



Alle Informationen zur Kampagne unter: oezv.or.at/dubistwasduliest

*Versalzen Ihnen Streuverluste
den Erfolg Ihrer Werbeplanung?*



Fachzeitschriften dienen Führungskräften als relevante Informationsquelle: Drei Viertel nutzen sie regelmäßig, um über Produkte und Anbieter auf dem Laufenden zu sein. Gedruckte und digitale Angebote von Fachmedien zählen somit zu den Top-Entscheidungshilfen vor wichtigen Investitionsentscheidungen und geben wesentliche Impulse.

oezv.or.at/dubistwasduliest

Quelle: Fachzeitschriften-Einkaufsstudie 2021

DU BIST,
WAS DU
LIEST



*Ob diese Nachricht ankommt, ist fraglich.
Und wie sieht das mit Ihren Werbebotschaften aus?*



Fachmagazine punkten mit ihrem hervorragenden Image: Insbesondere für ihre glaubwürdigen, neutralen und seriösen Informationen werden sie geschätzt. Außerdem sind Fachmedien bei der Berichterstattung über neue Trends und Marktentwicklungen stets vorn dabei. So stärken sie auch die Fachkompetenz der Führungskräfte.

oezv.or.at/dubistwasduliest

Quelle: Fachzeitschriften-Einkaufsstudie 2021

DU BIST,
WAS DU
LIEST



*Fachmagazine erreichen 94 % aller Entscheider.
Ihre Werbung nur die restlichen sechs?*



Ihre Produkte verdienen ein qualitativ hochwertiges Werbeumfeld. Die Fachmedien des OZV – ob print oder digital – stehen für journalistische Sorg- und Vielfalt sowie für glaubwürdige und relevante Berichterstattung, denen Leserinnen ebenso vertrauen können wie alle, die werben wollen.

oezv.or.at/dubistwasduliest

Quelle: Fachzeitschriften-Einkaufsstudie 2021

DU BIST,
WAS DU
LIEST



#WELTFRAUENTAG23: SOCIAL-MEDIA-AKTION ZUM INTERNATIONALEN FRAUENTAG

Der Internationale Frauentag am 8. März macht bereits seit mehr als 100 Jahren darauf aufmerksam, dass bei der Gleichberechtigung von Frauen und Männern noch ein großes Stück Weg vor uns liegt. Im Zuge einer Aktion in den sozialen Medien thematisierten Frauen in Führungspositionen der Mitgliedsmedien des ÖZV sowie des Verbands Öster-

reichischer Zeitungen (VÖZ) am 8. März 2023 unter dem Hashtag #weltfrauentag23, wie es aus ihrer Sicht aktuell um die Verteilung von Einfluss, Verantwortung und Repräsentation der Geschlechter in den Medien bestellt ist. “

- Wie beurteilen Chefredakteurinnen, Herausgeberinnen, Ressortchefinnen oder Geschäftsführerinnen Gleichberechtigung und Gleichstellung in der Medienbranche?
- Wie können Frauen in den Medien gefördert werden?
- Was wurde bereits erreicht?
- Welche Schritte müssen noch gesetzt werden, damit Frauen in entscheidenden Positionen und Gremien ebenso selbstverständlich vertreten sind wie Männer?

#weltfrauentag23

„Es ist sehr erfrischend zu sehen, dass sich Aktivitäten von Frauen in Führungspositionen meist sehr positiv auf viele Unternehmen auswirken – immer wieder zu beobachten etwa in den Bereichen Finanzen oder Chancengleichheit.“



Angelika Rosam
Herausgeberin
„Falstaff LIVING“



Angelika Rosam, Herausgeberin von „Falstaff Living“, ist davon überzeugt, dass die verpflichtende Frauenquote unumgänglich ist: „Der Frauenanteil in Vorständen großer Firmen ist zwar noch viel zu klein, dennoch denke ich, dass die Tendenz steigend ist. Das ist enorm wichtig und optimiert die Unternehmenspolitik in den Betrieben.“ Für sie zeichnen sich Frauen außerdem durch einen überlegteren und flexibleren Führungsstil aus: „Frauen handeln zwar emotionaler als Männer, aber das kommt in diesem Fall den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch diversen internen Angelegenheiten sehr zugute.“

#weltfrauentag23

„Frauen sind bereits eine starke Stimme in den Medien und übernehmen ganz selbstverständlich Führungspositionen. Aber wir brauchen noch mehr Leaderinnen: Seid mutig und traut euch!“



Claudia Gradwohl
Geschäftsführerin
VGN Medien Holding



Claudia Gradwohl, ÖZV-Präsidentin und Geschäftsführerin der VGN Medien Holding, war es ein Anliegen, Frauen zu ermutigen.

#weltfrauentag23

„Gerade in der öffentlichkeitswirksamen Medienbranche sollten wir starkes Vorbild sein und es ist mir persönlich ein sehr großes Anliegen, in meinem Unternehmen Frauen nicht nur zu fördern, sondern auch zu befördern.“



Beatrice Schmidt
Geschäftsführerin
WEKA Industrie Medien GmbH



Für Beatrice Schmidt, Geschäftsführerin der WEKA Industrie Medien GmbH, ist tatsächliche Gleichberechtigung dann erreicht, wenn wir keinen 8. März und keine Kampagnen rund um dieses Datum benötigen.

ÖZV-INTERN

ÖZV-VOLLVERSAMMLUNG 2022: CLAUDIA GRADWOHL ALS PRÄSIDENTIN BESTÄTIGT



V.l.n.r.: Vorstandsmitglied Thomas Letz (Wirtschaftsverlag), stv. Schatzmeister Markus Gstöttner (Manstein), Schriftführer Hermann Futter (Compass-Verlag), Präsidentin Claudia Gradwohl, Robert Langenberger, Vizepräsidentin Gabriele Ambros (Holzhausen Verlag), Schatzmeister Philipp Ita (Ärzteverlag), Vorstandsmitglieder Beatrice Schmidt (WEKA Industrie Medien GmbH) und Wolfgang Pichler (Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung).

Die Vollversammlung des ÖZV am 25. Mai 2022 konnte erstmals nach mehr als zwei Jahren wieder in Präsenz stattfinden – diesmal traf man sich im Presseclub Concordia.

Im Fokus standen die wirtschaftlichen Herausforderungen für den Sektor der Zeitschriften und Fachmedien. Claudia Gradwohl, Geschäftsführungsmitglied der VGN Medien Holding, wurde in ihrer Funktion bestätigt. Gradwohl steht dem ÖZV bereits seit April 2018 als Präsidentin vor. Sie vertritt im ÖZV die VGN Medien Holding und fungiert zudem als Verhandlungsleiterin bei Kollektivvertragsverhandlungen.

Gabriele Ambros (Holzhausen Verlag) wurde als Vizepräsidentin neu in das Präsidium gewählt.

In ihrer Funktion bestätigt wurden die beiden ÖZV-Vizepräsidenten Rainer Eder (Agrarverlag) und Robert Langenberger (Styria Lifestyle GmbH).

Neue Gesichter auch in Präsidium und Vorstand

Hermann Futter (Compass-Verlag) wurde als Schriftführer wiedergewählt. Stellvertretender Schriftführer bleibt Erwin Goldfuss (LW Werbe- und Verlags GmbH). Der bisherige Schatzmeister Christian W. Mucha (MG Medien-gruppe) schied auf eigenen Wunsch aus dem Präsidium aus, daher wurde Philipp Ita (Ärzteverlag) neu in diese Funktion gewählt. Neuer stellvertretender Schatzmeister des Verbands ist nun Markus Gstöttner (Manstein Verlag).

Die weiteren Vorstandsmitglieder des ÖZV sind Thomas Letz (Österreichischer Wirtschaftsverlag), Wolfgang Pichler (MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung), Georg Pirker (Medecco Holding GmbH) und Beatrice Schmidt (WEKA Industrie Medien GmbH). Roman Tomandl (Falsstaff Verlag) konnte als neues Mitglied im Vorstand begrüßt werden.

Vollversammlung des Zeitschriftenverbands befasste sich mit wirtschaftlichen Herausforderungen für die Zeitschriften und Fachmedien

In ihrem Bericht vor dem Gremium thematisierte Verbandspräsidentin Claudia Gradwohl die herausfordernde Lage für Zeitschriften und Fachmedien vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sowie der steigenden Papier- und Energiekosten und sprach einen wichtigen Schritt in Bezug auf das Urheberrecht an: Mit 1. Jänner 2022 trat mit der Urheberrechtsnovelle 2021 das Verleger-Leistungsschutzrecht in Kraft. Damit wurde einer langjährigen Forderung des ÖZV Rechnung getragen und es gelten neue Regeln für die Online-Nut-

zung verlegerischer Inhalte durch Suchmaschinen oder soziale Medien. Auch wenn, wie Präsidentin Gradwohl betonte, die Verwertungsgesellschaftspflicht, für die sich der ÖZV während der Begutachtung der Gesetzesnovelle starkgemacht hatte, vom Gesetzgeber nicht umgesetzt wurde, kann das Leistungsschutzrecht in Zukunft ein wichtiges Instrument sein, um die kommerzielle Ausbeutung der wertvollen Inhalte der heimischen Zeitschriften und Fachmedien zu verhindern.

Zweiter Schwerpunkt des Berichts von Präsidentin Gradwohl war die 2022 beschlossene Förderung für die digitale Transformation. Besonders hob sie hervor, dass auch Wochen- und Monatsmagazine von der Förderung profitieren können.

Das sei ein wichtiges Signal für die Bedeutung von Zeitschriften und Magazinen, so Gradwohl, denn der Zeitschriftensektor leistet sowohl mit gedruckten Ausgaben als auch mit den digitalen Angeboten einen substanziellen Beitrag für die Informationsgesellschaft.

Lage auf dem Werbemarkt und Verlagerung der Spendings Richtung Online

ÖZV-Geschäftsführer Gerald Grünberger ging in seinem Bericht vor der Generalversammlung ebenfalls auf die zahlreichen Herausforderungen für die Branche angesichts der multiplen Krisen ein. Grünberger sprach insbesondere die dramatischen Auswirkungen durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine auf den Energiesektor und in weiterer Folge auch die gesamtwirtschaftlichen Negativeffekte im Allgemeinen und auf den Rohstoff Papier im Besonderen an.

Hierbei verwies er auf die Preissteigerungen für Zeitungsdruck-, Magazin- und grafische Papiere, deren Entwicklung zwischenzeitlich für viele Verlagsunternehmen bedrohliche Ausmaße angenommen hätten.

Der Geschäftsführer thematisierte darüber hinaus die Lage auf dem Werbemarkt, wo der Rückgang durch die Pandemie noch nicht aufgeholt werden konnte.

Zwar zeigten Focus-Research-Daten im Magazinbereich 2021 eine leichte Erholung von sechs Prozent, allerdings ist die Situation im Bereich Fachzeitschriften weniger erfreulich: Hier war im letzten Jahr ein neuerliches – leichtes – Minus von 0,6 Prozent zu verzeichnen.

Für den gesamten Werbemarkt sei zudem im Vorjahr eine deutliche Verlagerung der Media-budgets in Richtung Online zu verzeichnen.

Das zeigten die Einnahmen aus der Digitalabgabe deutlich: Das Werbeaufkommen bei allen klassischen Medien belief sich auf etwas mehr als zwei Milliarden Euro netto, während die großen Digitalplattformen wie Google und Co. in Österreich mehr als 1,6 Milliarden Euro mit Werbung eingenommen hätten, wie der ÖZV-Geschäftsführer resümierte.

Abschließend verwies Grünberger auf die sehr positiv verlaufene Ausbildungsinitiative des Verbandes mit der Österreichischen Medienakademie, die mit neuen sowie bewährten Angeboten fortgesetzt werden sollte. **“**

ÖZV-VORSTANDSMITGLIEDER

(STAND MAI 2023)



Mag. Claudia GRADWOHL
VGN Medien Holding
Präsidentin



DDr. Gabriele AMBROS
Holzhausen Verlag
Vizepräsidentin



DI Dr. Rainer EDER
Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags Gesellschaft
Vizepräsident



Hermann FUTTER
Compass-Verlag
Schriftführer



Erwin GOLDFUSS
LW Werbe- und Verlags GmbH
Stv. Schriftführer



Mag. Philipp ITA
Ärzte Verlag
Schatzmeister



Mag. Markus GSTÖTTNER
Manstein Verlag
Stv. Schatzmeister

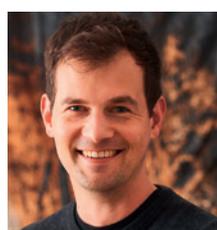
Weitere Vorstandsmitglieder:



Thomas LETZ
Österreichischer
Wirtschaftsverlag
Vizepräsident



Dr. Wolfgang PICHLER
MANZ'sche Verlags-
und Universitäts-
buchhandlung



Georg PIRKER
Medecco
Holding GmbH



Beatrice SCHMIDT
WEKA Industrie
Medien GmbH



Ronald
TOMANDL, MSc
Falstaff Verlag

* Mag. Robert LANGENBERGER
(Styria Medienhaus
Lifestyle GmbH)
ausgeschieden per 14.3.2023

DIE MITGLIEDER DES ÖZV

(STAND MAI 2023)

1000 und 1 Buch – Das Magazin für Kinder- und Jugendliteratur
Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung
Mayerhofgasse 6, 1040 Wien
www.1001buch.at

55plus-magazin.net
55PLUS Medien GmbH
Mexikoplatz 17/13, 1020 Wien
www.55plus-magazin.net

ADLER Zeitschrift für Genealogie und Heraldik
Heraldisch-Genealogische Gesellschaft „Adler“
Universitätsstraße 6/9b Postfach 7, 1095 Wien
www.adler-wien.at

Alpenpost – Zeitung des steirischen Salzkammergutes
Medienförderungsverein Ausseerland
Kammerhofgasse 227, 8990 Bad Aussee
www.alpenpost.at

Apotheker Krone
MedMedia Verlag und Mediaservice GmbH
Seidengasse 9, 1070 Wien
www.medmedia.at/medien/apothekerkrone/

A-Punkt
Alcar Heringrad GmbH
Leobersdorfer Straße 24, 2552 Hirtenberg
www.alcar.at

architektur.aktuell
Architektur Aktuell GmbH
Loquaiplatz 12/8, 1110 Wien
www.architektur-aktuell.at

architektur Fachmagazin
Laser Verlag
Ortsstraße 212/2/5, 2331 Vösendorf
www.architektur-online.com

Architekturjournal Wettbewerbe
Verlag Holzhausen GmbH
Traungasse 14-16, 1030 Wien
www.wettbewerbe.cc

Ärzt*in für Wien (vormals Doktor in Wien)
Ärztelkammer für Wien
Weihburggasse 10-12, 1010 Wien
www.aekwien.at/aerztinfuerwien

Ärzte Exklusiv
Ärzte Verlag GmbH
Währinger Straße 65, 1090 Wien
www.aerzte-exklusiv.at/de

Ärzte Woche
Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.at/aerztewoche

Ärzte Krone
MedMedia Verlag und Mediaservice GmbH
Seidengasse 9, 1070 Wien
www.medmedia.at/medien/aerztekrone

ASVÖ Newsletter
Allgemeiner Sportverband Österreichs
Dommayergasse 8, 1130 Wien
www.asvoe.at

Austria Innovativ
Verlag Holzhausen GmbH
Traungasse 14-16, 1030 Wien
www.austriainnovativ.at

AUTO & Wirtschaft
A&W-Verlag GmbH
Inkustraße 16, 3400 Klosterneuburg
autoundwirtschaft.at

AUTO aktuell
CB-Verlags GesmbH
Haydngasse 6, 1060 Wien
www.autoaktuell.at

autorevue
VGN Medien Holding GmbH
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
www.vgn.at/autorevue

Autoservice
WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
autoservice.co.at

auto touring
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC)
Baumgasse 129, 1030 Wien
www.oeamtc.at/autotouring

Baublatt Österreich
specialmedia.com GmbH
Johann Strauss Gasse 7/2/5, 1040 Wien
www.baublatt.at

Beenie Times
KaBB GmbH
Breitwiesergutstraße 10, 4020 Linz
<https://www.beenie.cafe/weenie-times>

Besseres Obst
**Österreichischer Agrarverlag Druck-
und Verlags GmbH. Nfg. KG**
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.besseres-obst.at

best banking
bestbanking medien
Semperstrasse 41/2/24, 1180 Wien
www.bestbanking.at

BHM – Berg- und Hüttenmännische Monatshefte
Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
bhm-online.at

Bienen aktuell
Landwirt Agrarmedien GmbH
Hofgasse 5, 8010 Graz
www.bienenaktuell.com

brandaus
Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
Langenlebarner Straßer 108, 3430 Tulln
www.noel22.at

Buchkultur
Buchkultur Verlags GesmbH
Eslarngasse 10/3a, 1030 Wien
www.buchkultur.net

C.A.S.H.-Das Handelsmagazin
Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H.
Kranichberggasse 4, Euro Plaza 5, 1120 Wien
www.cash.at

Camping Revue
Österreichischer Camping Club (ÖCC)
Baumgasse 129, 1030 Wien
www.campingclub.at

CliniCum derma
MedTriX GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
medizin-medien.at/print/clinicum-derma/

CliniCum innere
MedTriX GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
medizin-medien.at/print/clinicum/

CliniCum neuropsy
MedTriX GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
medizin-medien.at/print/clinicum-neuropsy/

CliniCum onko
MedTriX GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
medizin-medien.at/print/clinicum-onko/

CliniCum pneumo
MedTriX GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
medizin-medien.at/print/clinicum-pneumo/

CODA – Zeitschrift der Musikergilde
Musiker-Komponisten-AutorenGilde
Hofgasse 2/13, 1050 Wien
www.musikergilde.at

Color
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.wirtschaftsverlag.at/bau/color

dach wand
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.handwerkundbau.at/dach-wand/

DAG Österreichische Zeitschrift
für das ärztliche Gutachten
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at

Das österreichische Industriemagazin
WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
industriemagazin.at

DATUM – Seiten der Zeit
Satzbau Verlags GmbH
 Große Pfarrgasse 7/2, 1020 Wien
www.datum.at

Deine APOTHEKE
Österreichische Apotheker-
Verlagsgesellschaft m.b.H.
 Spitalgasse 31A, 1090 Wien
www.apoverlag.at

Der Anblick
Steirische Landesjägerschaft
 Rottalgasse 24, 8010 Graz
www.anblick.at

Der Hinterbrühler
 Süddruckgasse 4, 2512 Tribuswinkel
www.derhinterbruehler.at

Der neue Konditor
Verlag Alphonsus
 Hollandstraße 7/22, 1020 Wien
www.alphonsus.at

Der österreichische Installateur
Verlag Holzhausen GmbH
 Traungasse 14-16, 1030 Wien
www.derinstallateur.at

Der Pflanzenarzt
Österreichischer Agrarverlag Druck-
und Verlags GmbH. Nfg. KG
 Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.der-pflanzenarzt.at

der Plan
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Wien, Niederösterreich und Burgenland
 Karlsgasse 9, 1040 Wien
wien.arching.at

Der Reitwagen
Der Reitwagen ZeitschriftenverlagsgesmbH
 Obertriesting 49, 2572 Kaumberg
www.reitwagen.at

Der Vierzeiler – Zeitschrift für Musik
und Kultur und Volksleben
Verein Steirisches Volksliedwerk
 Sporgasse 23/III, 8010 Graz
www.steirisches-volksliedwerk.at

Der Waldbauer
Österreichischer Agrarverlag Druck-
und Verlags GmbH. Nfg. KG
 Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.derwaldbauer.at

Der Winzer
Österreichischer Agrarverlag Druck-
und Verlags GmbH. Nfg. KG
 Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.der-winzer.at

Die Briefmarke
Verband Österreichischer
Philatelistenvereine (VÖPh)
 Getreidemarkt 1, 1060 Wien
www.voeph.at

Die Gemeinde – Offizielles Organ
der Israelitischen Kultusgemeinde Wien
Israelitische Kultusgemeinde Wien
 Seitenstettengasse 4, 1010 Wien
www.ikg-wien.at

die wirtschaft
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
 Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.die-wirtschaft.at

Dispo
WEKA Industrie Medien GmbH
 Dresdner Straße 43, 1200 Wien
dispo.cc

e & i – Elektrotechnik und Informationstechnik
Springer-Verlag GmbH.
 Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springer.com

ecolex Fachzeitschrift für Wirtschaftsrecht
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
 Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.ecolex.at

EF-Z Zeitschrift für Ehe- und Familienrecht
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
 Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/ef-z

Ehe und Familien

Katholischer Familienverband Österreichs
Spiegelgasse 3/3/9, 1010 Wien
www.familie.at

elektronik report

WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
industriemedien.at

e-media

VGN Medien Holding GmbH
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
www.e-media.at

Erziehung & Unterricht

**Österreichischer Bundesverlag Schulbuch
GmbH & Co. KG**
Lassallestraße 9b, 1020 Wien
www.oebv.at

european surgery

Springer-Verlag GmbH.
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springer.com

ExtraDienst

MG Mediengruppe GmbH
Zieglergasse 1, 1072 Wien
www.extradienst.at

FaktuM

MG Mediengruppe GmbH
Zieglergasse 1, 1072 Wien
www.faktum.at

Falstaff-Magazin

Falstaff Verlags-GmbH
Schottenring 2-6, 1010 Wien
www.falstaff.at

FILM + VIDEO Report

Österreichisches Filmservice KG
Schaumburgergasse 18, 1040 Wien
www.filmserviceinternational.com

firmeninfo.at

Compass-Verlag GmbH
Matznergasse 17, 1140 Wien
www.firmeninfo.at

Firmenwagen

WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
firmenwagen.co.at

Forstzeitung

**Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG**
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.forstzeitung.at

FOTO objektiv

Publitech Zeitschriften- und Buch-Verlag e.U.
Lichtensteinstraße 12/1, 1090 Wien
www.fotoobjektiv.at

Freie Fahrt

**ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund
Österreichs, Bundesorganisation**
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
www.freiefahrt.at

Freiheit

**Österreichischer Arbeitnehmerinnen-
und Arbeitnehmerbund (ÖAAB)**
Lichtenfelsgasse 7, 1010 Wien
www.oeaab.com

Garten + Haus

**Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG**
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.garten-haus.at

Gärtner + Florist

**Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG**
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.gaertner-und-florist.at

gebäude installation

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15/ Stiege 1, 1120 Wien
www.wirtschaftsverlag.at/medien

Gesundes Tirol

Ärztammer für Tirol
Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
www.aektirol.at

getränke

Verband der Getränkehersteller Österreichs
Zaunergasse 1-3, 1030 Wien
getraenkeverband.at

Glas

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15/ Stiege 1, 1120 Wien
www.wirtschaftsverlag.at/bau/glas

GO!

Pubbles FilmgesmbH
Wilhelminenstraße 91/IIc, 1160 Wien
www.go-motormagazin.at

GUSTO – Das österreichische Kochjournal

VGN Medien Holding GmbH
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
www.gusto.at

Haus & Eigentum

**Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG**
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.haus-und-eigentum.at

HAUSTEC

**HAUSTEC Fachmedien Zeitschriften
und Buchverlag Erich St. Peischl**
Billrothstraße 79a/Top 9, 1190 Wien
www.haustec.cc

HLK Heizung, Lüftung, Klimatechnik

WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
hlk.co.at

Holzbau Austria

**Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG**
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.holzbau-austria.at

Holzkurier

**Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG**
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.holzkurier.com

HORIZONT

Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H
Kranichberggasse 4, EURO PLAZA 5, 1120 Wien
www.horizont.at

hotel & touristik essenz

Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H
Kranichberggasse 4, EURO PLAZA 5, 1120 Wien
www.manstein.at

hotel & touristik Specials

Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H
Kranichberggasse 4, EURO PLAZA 5, 1120 Wien
www.manstein.at

Immobilien Fokus (ImmoFokus)

Real Estate Media Group GmbH
Handelskai 94-96, 1200 Wien
www.immo-timeline.at

immolex Zeitschrift für neues

**Miet- und Wohnrecht
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH**
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.immolex.at

ISR – Internationale Seilbahn-Rundschau

Verlag Holzhausen GmbH
Leberstraße 122, 1110 Wien
www.isr.at

JAP Juristische Ausbildung und Praxis

**MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH**
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/jap

JÖ-Jugendmagazin

**„Jungösterreich“ Zeitschriftenverlag
GmbH. & Co. KG**
Sillgasse 8, 6020 Innsbruck
www.lehrerservice.at

Journal Graz

Journal Graz Pertzl KG
Elariweg 6, 8054 Graz-Seiersberg
www.journal-graz.at

Key Account

Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.key-account.at

KFZ Wirtschaft

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15/ Stiege 1, 1120 Wien
www.kfz-wirtschaft.at

Kulturklub

Kulturklub der Tschechen und
Slowaken in Österreich
Mohsgasse 30/9, 1030 Wien
www.kulturklub.at

kunst und kirche

Medecco Holding GmbH
Loquaipplatz 12/9a, 1060 Wien
www.kunstundkirche.com

Land der Berge

LW Werbe- und Verlags GmbH
Ringstraße 44/1. Stock, 3500 Krems
www.landerberge.at

Landwirt

Landwirt Agrarmedien GmbH
Hofgasse 5, 8010 Graz
www.landwirt-media.com

Leben jetzt

Steyler Missionare e.V. Zeitschriftenapostolat
Missionshaus St. Gabriel
Gabrielerstraße 171
2340 Maria Enzersdorf
www.lebenjetzt.eu

Lebensmittelhandwerk

Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.daslebensmittelhandwerk.at

Lust aufs Leben

VGN Medien Holding GmbH
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
www.lustaufsleben.at

LUX

„Jungösterreich“ Zeitschriftenverlag
GmbH & Co. KG
Sillgasse 8, 6020 Innsbruck
www.jungoesterreich.at

Medical Tribune

MedTrix GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.medical-tribune.at

Medien und Recht

Medien und Recht Verlags GmbH
Danhausergasse 6, 1040 Wien
www.medien-recht.com

Medienimpulse

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
journals.univie.ac.at/index.php/mp

Medizin populär

Verlagshaus der Ärzte – Gesellschaft für Medien-
produktion und Kommunikationsberatung GmbH
Nibelungengasse 13, 1010 Wien
www.medizinpopulaer.at

Mein Wien

Stadt Wien – MA 53 Presse- und Informationsdienst
Lichtenfelsgasse 2, Stiege 3, Hochparterre,
1010 Wien
vorteilsclub.wien.at

memo – magazine of european medical oncology

Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

Metall

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15/ Stiege 1, 1120 Wien
www.metallzeitung.at

Mini-Spatzenpost

„Jungösterreich“ Zeitschriftenverlag
GmbH & Co KG
Sillgasse 8, 6020 Innsbruck
www.lehrerservice.at

Miss
MissMEDIA GmbH
 Hainburger Straße 33, 1030 Wien
www.miss.at

MM MaschinenMarkt
TECHNIK & MEDIEN Verlagsges.m.b.H.
 Traviatagasse 21-29/8/2, 1230 Wien
www.technik-medien.at

MOTOR Freizeit & Trends
MOTOR Freizeit & Trends PressegesellschaftmbH
 Im Plattner 17, 6833 Klaus
www.motor-freizeit-trends.at

Neuropsychiatrie
Springer-Verlag GmbH
 Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springer.com/journal/40211

Oase des Friedens
 Zeleborgasse 22 /4, 1120 Wien
oasesdesfriedens.at

ÖAZ – Österreichische Apotheker-Zeitung
Österreichische Apotheker-Verlagsgesellschaft m.b.H.
 Spitalgasse 31, 1090 Wien
www.oear.at

ÖBI – Österreichische Blätter für gewerblichen
Rechtsschutz und Urheberrecht
Österreichische Vereinigung für gewerblichen
Rechtsschutz und Urheberrecht
 Riemergasse 14, 1010 Wien
www.manz.at/oebi

ÖGZ – Österreichische Gastronomie- &
Hotel-Zeitung
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
 Grünbergstraße 15/ Stiege 1, 1120 Wien
www.gast.at

OIZ Österreichische Immobilien Zeitung
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
 Grünbergstraße 15/ Stiege 1, 1120 Wien
www.oiz.at

ÖJZ Österreichische Juristen-Zeitung
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
 Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.oejz.at

ÖMZ – Österreichische Militärische Zeitschrift
Republik Österreich/ Bundesministerium
für Landesverteidigung, BMLV
 Roßauer Lände 1, 1090 Wien
www.oemz-online.at

ÖNZ Österreichische Notariatszeitung
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
 Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/nz

OÖ Wirtschaft – Die Zeitung für
Oberösterreichs Unternehmen
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
 Grünbergstraße 15/ Stiege 1, 1120 Wien
news.wko.at

Österreichische Ärztezeitung
Verlagshaus der Ärzte – Gesellschaft für Medien-
produktion und Kommunikationsberatung GmbH
 Nibelungengasse 13, 1010 Wien
www.aerztezeitung.at

Österreichische Bäcker & Konditor Zeitung
Verlag Almer, Fachverlag + Kommunikation
Johann Almer
 Lenaugasse 5/11, 1080 Wien
www.baeckerzeitung.at

Österreichische BauernZeitung
Agrar Media Verlagsgesellschaft mbH
 Brucknerstraße 6/3, 1040 Wien
www.bauernzeitung.at

Österreichische Bauzeitung
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
 Grünbergstraße 15/ Stiege 1, 1120 Wien
www.bauforum.at

ÖSTERREICHISCHE TEXTILZEITUNG
Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H
 Kranichberggasse 4, EURO PLAZA 5, 1120 Wien
www.textilzeitung.at

Österreichische Trafikanten-Zeitung
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
 Grünbergstraße 15/ Stiege 1, 1120 Wien
www.trafikantenzeitung.at

Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft
Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.oewav.at

Österreichische Zeitschrift für Pflegerecht
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannessgasse 23, 1010 Wien
www.oezpr.manz.at

Österreichisches Anwaltsblatt
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannessgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at

Österreichs Journalist:in
Verlag Johann Oberauer GmbH
Fliederweg 4, 5301 Salzburg-Eugendorf
www.journalist.at

ÖTZ Österreichische Taxizeitung
Fachliste der gewerblichen Wirtschaft
Straße der Wiener Wirtschaft 3, 1020 Wien
taxizeitung.at

Packaging Austria
EMGroup GmbH
Testarellogasse 1/2, 1030 Wien
www.packaging-austria.at

Pädiatrie und Pädologie
Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

parnass
PARNASS Verlag Ges.m.b.H.
Locquaiplatz 12, 1060 Wien
www.parnass.at

pbs-Magazin/ Spiel & Creativ
Heymann & Jahn, Druck- und VerlagsgesmbH.
Lindengasse 31-33/4/4, 1070 Wien
www.pbsmagazin.at

Pferderevue
Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.pferderevue.at

Pharmatime
Pharma-Time Verlags GmbH
Pezzlasse 18-20/20, 1170 Wien
www.pharmatime.at

pkajournal
Pharma-Time Verlags GmbH
Pezzlasse 18-20/20, 1170 Wien
www.pka-journal.at

Pro Care
Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

Prost
amedien Werbe- & Verlags GmbH
Adlerstraße 2, Top 1, 4600 Wels
www.prost-magazin.at

PSR Die Privatstiftung
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannessgasse 23, 1010 Wien
psr.manz.at

Psychopraxis. Neuropraxis
Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

Raiffeisenblatt
Fachverband der Raiffeisenbanken
Am Stadtpark 9, 1030 Wien
www.raiffeisen.at/raiffeisenblatt

Raiffeisenzeitung
Raiffeisen Media GmbH
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
www.raiffeisenzeitung.at

RdM Recht der Medizin
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannessgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/rdm

RdU Recht der Umwelt
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannessgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/rdu

Reader's Digest Österreich
Verlag Das Beste Ges.m.b.H.
 Landstraßer Hauptstraße 71/2, 1030 Wien
readersdigest.de/at

REGAL
REGAL Verlagsgesellschaft m.b.H.
 Florido Tower, Floridsdorfer Hauptstraße 1,
 1210 Wien
www.regal.at

REISE-aktuell
CB-Verlags GesmbH
 Haydngasse 6, 1060 Wien
www.reiseaktuell.at

REISEN
Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG
 Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.magazin-reisen.at

Reisetipps
Profi Reisen Verlagsgesellschaft m.b.H.
 Seidlgasse 22, 1030 Wien
www.reisetipps.cc

RFG Recht und Finanzen für Gemeinden
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
 Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/rfg

SAAT
Evangelischer Presseverband in Österreich
 Ungargasse 9/10, 1030 Wien
evang.at

SBS-Journal
Verein SBS-Plattform - Werbegemeinschaft
für die Einkaufsorte
 St. Johann, Bischofshofen, Schwarzach
 Leo-Neumayer-Platz 1, 5600 St. Johann/Pongau
www.sbsshopping.at/sbs-journal

Schafe und Ziegen aktuell
Landwirt Agrarmedien GmbH
 Hofgasse 5, 8010 Graz
www.schafeundziegen.com

Schweiß- & Prüftechnik
Österreichische Gesellschaft für Schweißtechnik
 Döblinger Hauptstraße 17/4/1, 1190 Wien
oegs.org

Scientia Pharmaceutica
Österreichische Pharmazeutische Gesellschaft
 Althanstrasse 14, 1090 Wien
www.scipharm.at

Shopping intern
Verlag Hannes Fenz
 SCS Bürocenter, B1/9, 2334 Vösendorf-Süd
<https://www.shoppingintern.at/>

SI – Seilbahnen International
Seilbahnen International Verlag GmbH
 Pebering-Straß 21, 5301 Eugendorf
www.simagazin.com

Sichere Arbeit – Internationales Fachmagazin
für Prävention in der Arbeitswelt
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)
 Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien
www.sicherearbeit.at

Sortimenter-Brief
Verlagsbüro Karl Schwarzer Ges.m.b.H.
 Dionysius-Andrassy-Str. 1/Top 2, 1190 Wien
www.schwarzer.at

Spatzenpost
„Jungösterreich“ Zeitschriftenverlag GmbH. & Co. KG
 Sillgasse 8, 6020 Innsbruck
www.lehrerservice.at

Spektrum der Augenheilkunde
Springer-Verlag GmbH
 Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

springerin – Hefte für Gegenwartskunst
Verein „Springerin“
 Quartier 21/MQ, Museumsplatz 1, 1070 Wien
www.springerin.at

Stadt Wien INTERN
Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien, MA 53
 Lichtenfelsgasse 2 Stiege 3, Hochparterre,
 1010 Wien
www.wien.gv.at/medien/print/aktuell/

TAI

**T.A.I. Tourist Austria International
Fachzeitungsverlag GmbH.**
Weyrgasse 8/9, 1030 Wien
www.tai.at

**taxlex Zeitschrift für Steuer und Beratung
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH**
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.taxlex.at

**TGA – Technische Gebäude Ausrüstung
WEKA Industrie Medien GmbH**
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
tga.at

**tip – travel industry professional
Profi Reisen Verlagsgesellschaft m.b.H.**
Seidlgasse 22, 1030 Wien
www.tip-online.at

**Tischler Journal
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH**
Grünbergstraße 15/ Stiege 1, 1120 Wien
www.bauforum.at/tischler-journal

**tma – travel management austria
Profi Reisen Verlagsgesellschaft m.b.H.**
Seidlgasse 22, 1030 Wien
www.tma-online.at

**Traktuell
WEKA Industrie Medien GmbH**
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
www.traktuell.at

**TRUPPENDIENST
Bundesministerium für Landesverteidigung**
Rossauer Lände 1, 1090 Wien
www.truppendienst.com

**VALID Magazin
VALID Verlag GmbH**
Reithlegasse 4, 1190 Wien
www.validmagazin.com

**VbR Zeitschrift für Verbraucherrecht
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH**
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/vbr

**VERKEHR – Internationale Fachzeitung für Logistik
Verlag Holzhausen GmbH**
Traungasse 14-16, 1030 Wien
www.verkehr.co.at

**vernissage
Brod Media GmbH**
Rainergasse 35/1/1, 1050 Wien
www.art-navi.at

**Verordnungsblatt des BMBWF
Österreichischer Bundesverlag Schulbuch
GmbH & Co. KG**
Lassallestraße 9b, 1020 Wien

**VETMED – Das Magazin
Veterinärmedizinische Universität Wien und
Gesellschaft der Freunde der Veterinär-
medizinischen Universität Wien**
Veterinärplatz 1, 1210 Wien
www.vetmeduni.ac.at

**VINARIA
LW Werbe- und Verlags GmbH**
Ringstraße 44/1. Stock, 3500 Krems
www.vinaria.at

**Wien Leben
Stadt Wien – MA 53 Presse- und Informationsdienst**
Lichtenfelsgasse 2, Stiege 3, Hochparterre,
1010 Wien
vorteilsclub.wien.at

**Wien Magazin
Heymann & Jahn, Druck- und VerlagsgesmbH.**
Lindengasse 31-33/4/4, 1070 Wien
www.wienmagazin.at

**Wiener klinische Wochenschrift
Springer-Verlag GmbH**
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.at

**Wiener klinisches Magazin
Springer-Verlag GmbH**
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.at

**Wiener Medizinische Wochenschrift – Skriptum
Springer-Verlag GmbH**
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.at

Wiener Wirtschaft
Wirtschaftskammer Wien /
Redaktion Wiener Wirtschaft
 Stubenring 8-10, 1010 Wien
www.wienerwirtschaft.info

WIR – Die Kinderfreunde
Österreichische Kinderfreunde -
Bundesorganisation
 Rauhensteingasse 5, 1010 Wien
www.kinderfreunde.at

Wirtschaftsnachrichten Donauraum
Wirtschaftsnachrichten Zeitschriften
Verlagsgesellschaft m.b.H.
 Lederergasse 32, 4020 Linz
www.wirtschafts-nachrichten.com

Wirtschaftsnachrichten Süd
Wirtschaftsnachrichten Zeitschriften
Verlagsgesellschaft m.b.H.
 Theodor-Körner-Straße 120a, 8010 Graz
www.wirtschafts-nachrichten.com

Wirtschaftsnachrichten West
Wirtschaftsnachrichten Zeitschriften
Verlagsgesellschaft m.b.H.
 Pannzaunweg 1B, 5071 Salzburg-Wals
www.wirtschafts-nachrichten.com

wmw – Wiener Medizinische Wochenschrift
Springer-Verlag GmbH
 Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springer.com

Wohnwelt – Magazin für Raiffeisen Wohnbausparer
VGN Medien Holding GmbH
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien
www.bausparen.at

Yachtrevue
VGN Medien Holding GmbH
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien
www.yachtrevue.at

Zahn Arzt
Springer-Verlag GmbH
 Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.at

ZAS Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
 Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/zas

Zeit für Genuss
Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG
 Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.genuss-magazin.eu

Zek Zukunftsenergie + Kommunaltechnik
zek-VERLAG, Mag. Roland Gruber e.U.
 Brunnenstraße 1, 5450 Werfen
www.zek.at

ZfRV Zeitschrift für Europarecht, Internationales
Privatrecht und Rechtsvergleichung
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
 Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/zfrv

ZLB Österreichische Zeitschrift für
Liegenschaftsbewertung
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
 Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/zlb

ZVB Zeitschrift für Vergaberecht und
Bauvertragsrecht
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
 Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/zvb

ZVR Zeitschrift für Verkehrsrecht
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
 Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/zvr

MITGLIEDERBEWEGUNGEN

Im Berichtszeitraum 2022/2023 sind 16 Titel aus dem Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverband ausgeschieden.

Der ÖZV zählt mittlerweile 208 Titel zu seinen Mitgliedern.

Mitgliedsbeiträge

Für die erste Publikation beläuft sich der Mitgliedsbeitrag pro Halbjahr auf 240 Euro. Hinzu kommt eine einmalige Aufnahmegebühr von 80 Euro.

Für jedes weitere Verlagsobjekt kommen halbjährliche Kosten in der Höhe von 110 Euro dazu.

Ausgeschiedene Mitglieder:

- artmagazine.cc, Artmagazine Kunst Informationsgesellschaft mbH
- Auskunft.at, Compass Verlag
- Diva, Styria Medienhaus Lifestyle GmbH & Co KG
- Eurokommunal, VMK – Verlag für moderne Kommunikation
- Freizeit-Journal, Milde Verlag
- Golfrevue, VGN Medien Holding GmbH.
- intre, mack-cross-media
- Keramische Rundschau, Fachverlag impactmedia
- More than design, HN Multimedia Group
- Paradise, HN Multimedia Group
- Topleader, Top Leader Verlag KG
- Wein4tlerin, W4media & event GmbH
- Wellness World Business, Hintermayer Media
- Wienerin, Styria Medienhaus Lifestyle GmbH & Co KG
- Wuff – Das Hundemagazin, Petmedia Verlagsgesellschaft mbH
- YOLO – You only live once, HN Multimedia Group

FINANZERGEBNIS 2022

Einnahmen		Ausgaben	
Mitgliedsbeiträge	71.710	Service- & Infrastruktur	48.000
Presseausweise, Presseschilder	2.075	Betriebliche Aufwendungen	71.679
Literar Mechana	43.989	Vereinstätigkeit, Werbung	27.933
Erträge aus der Reprografievergütung (Auflösung RS)	13.018	Verwaltungsaufwand	1.384
Zinsen und ähnliche Erträge	844	Mitgliedsbeiträge	19.384
Sonstige Erträge	893	Rechts- und Prüfungskosten	6.880
		Sonstige Aufwendungen	16.098
		Projekte	1.024
		Abschreibung von Forderungen	3.615
		KEST	211
Gesamt	132.529	Gesamt	124.529
		Jahresergebnis	8.000

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Österreichischer Zeitschriften- und Fachmedienverband ÖZV
Schottenring 12/5
1010 Wien
E-Mail: office@oezv.or.at

Gestaltung und Produktion:

Madame Grafix Lilo Werbach, www.werbach.at

Druck:

Print Alliance HAV Produktions GmbH, www.printalliance.at

Lektorat:

Dr. Gertrud Kainz, www.pr-kainz.com

Fotos:

Coverfoto: [istockphoto.com/MichaelGray](https://www.istockphoto.com/MichaelGray); S.4: René Prohaska; S. 6: ÖZV/
Franz Helmreich; S. 8: [shutterstock.com/metamorworks](https://www.shutterstock.com/metamorworks); S. 10: [shutterstock.com/wellphoto](https://www.shutterstock.com/wellphoto); S. 11: [shutterstock.com/symbiot](https://www.shutterstock.com/symbiot); S. 14: [shutterstock.com/mixmagic](https://www.shutterstock.com/mixmagic);
S. 16: RTR; S. 18: [shutterstock.com/Andrey_Popov](https://www.shutterstock.com/Andrey_Popov); S.21: RTR; S. 22: [shutterstock.com/sdecoret](https://www.shutterstock.com/sdecoret); S. 26-27: BKA/Andreas Wenzel; S. 34: [shutterstock.com/Matej
Kastelic](https://www.shutterstock.com/Matej_Kastelic); S.35: Pichler; S. 36-39: Alexander Müller, ÖMA; S. 40: Österreichische
Medienakademie; S. 41: Gigler; S. 42: ÖZV; S. 46: OÖN/Weibold; S. 51-53: Johannes
Brunnbauer; S. 55: Schiffel; S. 56: ÖZV; S. 60: Rosam, René Prohaska, WEKA Industrie
Medien GmbH; S. 62: ÖZV; S. 64: René Prohaska, Christine Vlasits, Sabine Klimpt,
Jürgen Hammerschmid, Bettina Futter, LW Werbe- & Verlags GmbH, MG Medien-
gruppe GmbH, Ärzte Verlag, Petra Spiola, Standard, Stephan Huger, Sabine Klimpt,
WEKA Industrie Medien GmbH, Herbert Lehmann; beige stellt

Stand: Juni 2023

Satz- und Druckfehler vorbehalten



trend trend trend GO

auto revue

MOTORRAD MAGAZIN

MADO

Mein Kochbuch

neue woche

das neue

NEUE WELT FÜR DIE FRAU

Malen mit flair

flair

Lust auf WEISS

SCHÖNHEIT

GO

WIENER MADRAG

Wohn

WORT

FLEISCH ESSEN

ABNEHMEN MIT IQ

DREW BARRYMORE

Süße Tüte im Hest

Galileo

38 coole Sticker!

Total

Trendy Haar-Set

2 TOLLE EXTRAS!

Trendy Haar-Set